

**(Vizepräsidentin Marx)**

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 10**

**Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/5692 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Ich gebe Frau Ministerin Siegesmund das Wort zur Begründung.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir treten ein in die Beratung zum Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Wasserwirtschaftsrechts. Kurz: Wir treten ein in die Beratung zum Wassergesetz. Und ja, es geht um viel. Es geht um einen Meilenstein für den ländlichen Raum. Es geht um sauberes Wasser und den Schutz unserer Lebensgrundlagen, es geht um soziale Gerechtigkeit bei der Abwasserfrage und es geht um vorsorgenden Hochwasserschutz. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass wir heute die erste Beratung hier im Thüringer Landtag haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Kabinett hat den Gesetzentwurf vergangene Woche gebilligt. Frei nach Pontius Pilatus – der ja mal sagte, ich wasche meine Hände in Unschuld –: Normalerweise wäre diese Novelle ab dem Jahr 2010 dran gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

2010 hat nämlich der Bund, sehr geehrte Damen und Herren, das Wasserhaushaltsgesetz novelliert. 2010 gab es die Notwendigkeit für die Länder anzupassen. Ja, es ist komplex. Und ja, es betrifft die Menschen im ländlichen Raum. Deswegen geht es darum, sich anzustrengen und mit dieser Novelle, die ich Ihnen heute vorstellen will, diese Probleme, die Sie, vor allen Dingen die CDU-Fraktion, viele Jahre haben liegen lassen

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ja, ja, ja!)

– ja, das tut weh, aber die Wahrheit tut weh –, zu lösen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Landesregierung wird diese Probleme lösen. Ich will Ihnen das umfassende Paket für sauberes Wasser, für soziale Gerechtigkeit im ländlichen Raum

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

**(Ministerin Siegesmund)**

und für vorsorgenden Hochwasserschutz vorstellen.

Da fangen wir doch mal bei dem Thema „Abwasserbeseitigung“ an. Frau Tasch, ich weiß, dass Ihnen das wehtut, aber wir haben in Thüringen bei einigen Dingen kein mitteleuropäisches Niveau. Das betrifft übrigens auch das Thema „Abwasseranschluss“. 80 Prozent Anschluss im ländlichen Raum an die öffentlich Abwasserversorgung, da können Sie mir doch nicht sagen, wenn der Bundesschnitt bei 96 Prozent liegt, das alles gut ist. Nein, es ist eben nicht alles gut.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen novellieren wir das Wassergesetz.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, wenn wir die Grünen nicht hätten!)

Nahezu alle anderen Haushalte verfügen über eine meist aus DDR-Zeiten stammende und eben nicht dem Stand der Technik entsprechende Kleinkläranlage. Nur 2 Prozent sind modernisiert worden. Es wird Zeit. Woran liegt das? Herr Fiedler, woran könnte das liegen?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU: Dass die Grünen die Weisheit mit dem Löffel gefressen haben!)

Vielleicht lag es ja daran – aber das können wir ja nachher noch diskutieren –, dass es nach 2010 einen drastischen Einbruch der Fördermittel an die kommunalen Aufgabenträger gegeben hat, dass sie insbesondere das Problem auf die kleinen Leute verlagert haben, nämlich die 80-jährige ältere Dame, die alleine dafür zuständig sein sollte, im ländlichen Raum ihre Kläranlage zu bauen. Sehr geehrte Damen und Herren, so geht Gerechtigkeit nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil wir bundesweit Schlusslicht sind – das sind Ihre Versäumnisse –, deswegen müssen wir jetzt in eine große Nachholbewegung gehen. Diese schlechte Anschlussquote im ländlichen Raum, damit muss Schluss sein.

Ich will Ihnen ein Beispiel erzählen, etwa zum Ort Quirla in der Nähe von Stadtroda.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, in meinem Wahlkreis!)

Genau, Herr Fiedler, Ihr Einzugsbereich. Dort leben 500 Einwohnerinnen und Einwohner. Ja, es gehört zu Ihnen. Jetzt sage ich Ihnen aber, was da nicht läuft in dem Ort, der zu Ihnen gehört. Es gibt keine öffentliche Abwasserbeseitigung. Wussten Sie das?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: An wem liegt denn das?)

Ja, das frage ich mich. Das frage ich Sie! Liegt es vielleicht daran, dass sich der Zweckverband in Quirla, der zuständig ist, nie darum gekümmert hat? Ja genau daran liegt es und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

darin, dass Sie die Last der Abwasserentsorgung den Grundstückseigentümern zumuten wollen, Herr Fiedler. Das ist nicht in Ordnung. Deswegen legen wir jetzt eine Lösung auf den Tisch. Jetzt sage ich Ihnen auch, wie die aussieht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die haben sich eingemeinden lassen nach Stadtroda!)

**(Ministerin Siegesmund)**

Also ob jetzt die Frage der Zugehörigkeit zu benachbarten Gemeinden das Entscheidende ist bei der Frage, ob ich einen Abwasseranschluss habe, ja oder nein, darüber können wir nachher gern trefflich streiten. Meine These ist: Nein, es hat andere Gründe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es hilft aber!)

Lieber Herr Fiedler, unser Wassergesetzentwurf gibt eine faire Kostenverteilung durch die öffentliche Abwasserentsorgung vor, und das heißt, dass durch die Neuordnung des Thüringer Wasserrechts Ortschaften und Ortsteile mit mehr als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern an eine öffentliche Kläranlage angeschlossen werden. Das gilt auch für Ortschaften mit mehr als 50 und weniger als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Abwassereinleitung in die Schutzzone I oder II eines Wasserschutzgebiets für die Trinkwasserversorgung liegt. In allen anderen Ortschaften oder Ortsteilen mit weniger als 200 Einwohnerinnen und Einwohnern wird es so laufen, dass die Entsorgungsvariante im Ermessen des Zweckverbands liegt. Das heißt umgekehrt auch, dass alles über 200 Einwohnerinnen und Einwohner selbstverständlich durch die Zweckverbände anzuschließen und die Verantwortung dafür auch zu tragen ist.

Aus diesem Grund schreiben wir parallel zum Gesetzgebungsprozess auch die Förderrichtlinie für Kleinkläranlagen fort. Das heißt, es gibt eine klare Verantwortung, die liegt bei den über 100 Abwasserzweckverbänden. Es gibt eine klare Option, sich jeweils an der Größe der Orte und Ortsteile entlang für Kleinkläranlagen oder eben größere zu entscheiden, und wir erhöhen die Fördersumme für den Ersatzneubau einer Standardkläranlage von 1.500 auf 2.500 Euro. Wir erhöhen nicht nur den Fördersatz, sondern – das Geld ist im Haushalt bereits bereitgestellt – wir liefern das, was die Bürgerinitiativen und die Menschen im ländlichen Raum seit Jahren einfordern, nämlich dass es eine solidarische, eine gerechte Lösung für sie gibt. Das liefern wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mehr Grundstücke in Thüringen sollen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und die Kosten fair verteilt werden. Und wir haben dafür in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 bereits insgesamt 30 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Rot-Rot-Grün verspricht nicht nur, Rot-Rot-Grün macht und liefert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – das wird Ihnen jetzt ganz besonders wehtun – wir machen das nicht am grünen Tisch, sondern wir machen das gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund. Die Kommunen und das Präsidium des Gemeinde- und Städtebunds, die mit uns gemeinsam gesagt haben: Lasst uns einen Abwasserpakt auf den Weg bringen – mit der Unterschrift des Präsidiums des Gemeinde- und Städtebunds zur Frage der Finanzierung versehen, Lösungen jeweils vor Ort, Optionen und ganz klar mit den Förderrichtlinien. Die Kommunen stehen an der Seite des Umweltministeriums der Landesregierung, weil sie erkannt haben, dass 80 Prozent Anschlussgrad zu wenig sind und dass wir die Menschen damit nicht alleinlassen können.

Deswegen sage ich, wir liefern Ihnen nicht nur heute eine gute Diskussionsgrundlage – ich bin ja sehr gespannt auf die Debatte, Frau Tasch –, sondern wir haben zwischen erstem und zweitem Kabinettdurchgang 72 Verbände und Institutionen angehört, ihre Punkte in den Gesetzentwurf ein-

**(Ministerin Siegesmund)**

gewebt und während das Gesetz das Ziel vorgibt, den Weg gemeinsam mit denen, die das umsetzen, nämlich den Kommunen in Thüringen, festgeschrieben mit Unterschrift. Und ich denke, das ist ein gutes Signal für all jene, die darauf warten, dass dieses Problem endlich gelöst wird.

Der zweite Punkt, meine sehr geehrte Damen und Herren, den wir mit dem Wassergesetz lösen, ist die Gewässerqualität. Ich sagte, es geht auch um sauberes Wasser. Derzeit weisen über 80 Prozent unserer Gewässer und über 30 Prozent der Grundwasserkörper zu hohe Nährstoffkonzentrationen auf. Wir reden genauer über zu viel Phosphor, wir reden über zu viel Nitrat. Die Folgen sind übermäßiges Algenwachstum in Gewässern und Sauerstoffnot für die Fische und in einigen Gebieten als Trinkwasser nicht mehr nutzbare Grundwasservorkommen. Haupteintragspfade sind zu zwei Dritteln Einträge aus der landwirtschaftlichen Düngung und Abschwemmungen von umliegenden Feldern, über die eben zu viele Nährstoffeinträge wie Phosphor und Nitrat in unsere Gewässer gelangen – sauberes Wasser, auch das ein Punkt, was keine Selbstverständlichkeit ist. Aber eben auch der intensive Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf unseren Feldern hat entsprechend unerwünschte Wirkung, deswegen ein Problem für die biologische Vielfalt und das Ökosystem Fluss schlechthin.

Auch hier ein Beispiel, diesmal obere Helme, untere Wipper: Das sind zwei Beispiele für Flüsse in Thüringen, die stark unter zu hohen Nährstoffgehalten mit deutlich negativen Folgen für Pflanzen und Tiere im Gewässer leiden. Und ich sage: Unsere Bäche und Flüsse brauchen dringend mehr Luft zum Atmen, denn nur so haben wir eine intakte Umwelt, eine intakte Natur.

Das Problem ist beschrieben. Was ist also unsere Lösung? Unser Gesetzentwurf sieht Folgendes vor: Wir richten einen fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen innerorts ein, außerorts zehn Meter. In diesem ist eine ackerbauliche Nutzung weiterhin zulässig, aber der Einsatz, sehr geehrte Damen und Herren, von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, ist nicht mehr erlaubt. Mit dem Gesetz wird jedem Landwirt eine Wahloption ermöglicht: Begrünt er die ersten fünf Meter ab der Uferkante dauerhaft und erhöht so die Schutzfunktion – Stichwort Bodenerosion –, steht ihm die restliche Ackerfläche zur uneingeschränkten landwirtschaftlichen Nutzung frei.

Dieses Optionsmodell, sehr geehrte Damen und Herren, ist bundesweit einmalig. Ich bin Frau Ministerin Keller und dem Team hier dankbar dafür, dass wir gemeinsam dahin gekommen sind, diesen Weg zu gehen, und dieses Optionsmodell gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium entwickeln konnten. Ich finde, ein großer Mehrwert, ein großer Schritt für Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, der dritte große Teil des Wassergesetzes betrifft den Punkt Hochwasserschutz. Sie erinnern sich sicherlich an das letzte große Hochwasser im Jahr 2013, von dem weite Teile des Landes betroffen waren. Sie kennen jüngst wieder die einzelnen Ereignisse in Südthüringen der letzten Tage; in den letzten Jahren, um noch mal zurückzublicken, ganz besonders Rustenfelde und Ilmenau im Mai 2016, Wiegendorf im Mai/Juni 2017, wo wir sehen, dass ganz besonders Starkregenereignisse verheerende Folgen haben. Mit der klimabedingten Zunahme von diesen Extremereignissen wird sich die Situation an manchen Orten noch verschärfen. Es ist unsere Pflicht vorzusorgen.

**(Ministerin Siegesmund)**

Unsere Aufgabe ist es also, Hochwasserschutz zu verbessern. Das tun wir als Landesregierung. Mit dem Landesprogramm Hochwasserschutz 2016 – 2021 sind die ersten Schritte eingeleitet. Deiche werden auf 110 Kilometern Gewässerlänge wieder hergestellt. Es werden Deiche rückverlegt auf 1.500 Hektar. Es geht darum, Flüssen mehr Raum zu geben. Aber das alleine reicht nicht, sondern die Auswertung der vergangenen Hochwasser- und Starkregenereignisse haben gezeigt, dass es vor allen Dingen um Wassermassen geht, die in oft unzureichend gepflegten oder unzureichend unterhaltenen Gewässern am Ende zu hohen Schäden führen, und dass wir uns diesem Problem daher widmen müssen.

Deswegen sagen wir, es ist von zentraler Bedeutung, unsere Gewässer so zu unterhalten, dass die auftretenden Wassermassen möglichst schadlos abgeführt werden können. Und auch hier: Problem erkannt und die Lösung auf dem Tisch mit dem Thüringer Wassergesetz. Wir übertragen die Pflege von Bächen und Flüssen zweiter Ordnung von den über 800 Kommunen, die teilweise nur ihren Radius im Blick hatten und die oft, wenn sie ihre Probleme nicht gelöst haben, den Untertägern eines im wahrsten Sinne des Wortes vor die Tür geschippt haben, auf einzugsgebietsbezogene Gewässerunterhaltungsverbände in kommunaler Trägerschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gründen 20 Gewässerunterhaltungsverbände. Das Ganze funktioniert sehr gut, beispielsweise in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt. Dort kann man sehen, wie gut die Aufgabe gestemmt wird, wenn sie auf entsprechend vielen Schultern verteilt ist. Gewässerunterhaltung und vorbeugender Hochwasserschutz sind zwei Seiten einer Medaille. Deswegen legen wir Ihnen diesen Vorschlag vor. Und auch das ist ausfinanziert wie die beiden erstgenannten Punkte – 14 Millionen Euro zusätzlich, die im Haushalt bereits gesichert sind. Ich finde, es ist Zeit vorzusorgen. Wir haben dafür vorgelegt.

Und mein vierter Punkt, den ich Ihnen nennen will: Es ist ein sehr komplexes, ein sehr umfassendes Gesetz, aber ich denke, Klarheit beim Thema „Fracking“ muss auch in einem Gesetz fest verankert werden. Und deswegen machen wir das. Wir wollen unser Grundwasser in Thüringen schützen vor allen Eventualitäten, gerade beim Thema „Fracking“.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wegen der derzeit nicht absehbaren Risiken dieser Technologie für Mensch und Umwelt verhindern die Regelungen im Gesetzentwurf die im Bundesgesetz vorgesehenen Erprobungsbohrungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sichern langfristig den Schutz unserer Trinkwasserressourcen, denn Fracking wird es mit dem Gesetz in Thüringen nicht geben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und mein letzter Punkt, weil ich weiß, dass das viele Abgeordnete interessiert, sind die Neuregelungen bei den sogenannten herrenlosen Speichern. Hierzu gab es ganz viele verschiedene Optionen, wie wir mit der Übernahme durch Verbände umgehen. Ja, wir haben eine Möglichkeit gefunden und die Aufgabe an die für alle Landestalsperren zuständige Thüringer Fernwasserversorgung übertragen. Auch hier wird ein Problem, das über viele Jahre liegen gelassen wurde, gelöst.

**(Ministerin Siegesmund)**

Ich komme zum Schluss: Von unserem Wassergesetz werden die Menschen in Thüringen nicht nur unmittelbar profitieren, sondern der ländliche Raum wird gestärkt. Wir sorgen mit einem besseren Hochwasserschutz vor, wir sorgen für sauberes Wasser in Thüringer Flüssen und Seen, wir verteilen das, was nachgeholt werden muss, gerecht, indem das Land an vielen Stellen in Vorhand geht und Zuschüsse deutlich erhöht. Wir kommen bundesrechtlichen Vorgaben nach, wir lösen Probleme der Vergangenheit. Ich bin meinen Ressortkolleginnen und -kollegen sehr dankbar, dass wir diese gemeinsame Lösung im Sinne der Menschen des Landes Thüringen hinbekommen haben und bin sehr gespannt auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Marx:**

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner Abgeordneten Kummer von der Fraktion Die Linke das Wort.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Vorstellung des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Ich glaube, das Paket, das den Landtag jetzt erreicht hat, ist sicherlich der anspruchsvollste Gesetzgebungsprozess, den der Umweltausschuss in dieser Legislatur erleben wird. Die Vielfalt der Regelungen ist beschrieben worden. Es ist ja nicht umsonst so, dass eigentlich seit 2009 schon Novellierungsbedarf beim Thüringer Wassergesetz erkennbar war. Unsere Fraktion hatte noch zur Verabschiedung der alten Gesetzesnovelle Änderungsanträge mit Blick auf das zu erlassende Wasserhaushaltsgesetz des Bundes eingebracht, die damals nicht mehr angenommen worden sind. Aber schon damals war ersichtlich, welchen Regelungsbedarf es gibt. Und wenn ich daran denke, wie wir uns in der letzten Legislatur gemüht haben: Es gab ein Vorschaltgesetz der damaligen Landesregierung zum Wassergesetz, das einfach nur die Verfahrensabläufe regeln sollte, bei dem aber klar war, dass dahinter so viele Kosten stehen, die irgendwo auch Berücksichtigung finden müssen, die man nicht den Kommunen, den handelnden Akteuren vor Ort allein überlassen kann. Deshalb kam dieses Vorschaltgesetz im Landtag nicht durch. Wir haben gehofft, dass die alte Landesregierung uns einen Gesetzentwurf vorlegt, der die Probleme im ländlichen Raum löst. Das fand nicht statt. Und auch in dieser Legislatur hat es eben bis heute gedauert, diesen Gesetzentwurf zu bekommen, obwohl die Hoffnungen, mit denen das Umweltministerium damals herangegangen ist, durchaus andere waren. Ich kann mich noch daran erinnern, dass man im April 2015 einen Gesetzentwurf hinlegen wollte, bis jetzt hat es gedauert. Dafür gibt es Gründe.

Zu diesen Gründen möchte ich kommen. Es ist eben eine Sache, die durchaus mehr beinhaltet als eine Umsetzung von Bundesrecht. Die Ministerin ist eben auf eine ganze Reihe von Problemen eingegangen. Ich fange mal mit der Frage „Uferstrandstreifen“ an. Natürlich hat es in der Landwirtschaft zu großen Sorgen geführt, ob hier eine Enteignung stattfindet. Was passiert, wenn Uferstrandstreifen wieder wie ursprünglich geregelt werden? Also diese 10 Meter sind ja nicht neu, die gab es schon mal zumindest an Gewässern erster Ordnung. Damit konnten damals alle leben. Zwischendurch gab es eine andere Regelung nach Fachrecht. Man hat aber festgestellt, dass es

**(Abg. Kummer)**

sich nicht bewährt hat. Wie regelt man es jetzt, damit man den landwirtschaftlichen Berufsstand auch mitnimmt? Ich finde die Regelung, die jetzt vorgestellt wurde, die im Gesetz drinsteht, dass also ein Landwirt der sagt, okay, ich begrüne die ersten 5 Meter, dann kann ich dahinter normal düngen und auch Pflanzenschutzmittel ausbringen, ist eine Regelung, die einen Anreiz gibt und die den Berufsstand für vorbildliches Handeln auch belohnt. Ich denke, damit kann man ganz gut leben, man hört im Moment auch keine negativen Diskussionen aus der Landwirtschaft. Ich glaube, das ist gut gelungen.

Ein weiterer Dauerbrenner sind die herrenlosen Speicher. Frau Ministerin hatte damit aufgehört, ich bin damit noch so ein bisschen am Anfang meiner Rede. Wenn man sich diese Regelung ansieht, dann muss man schauen, was denn Grund dafür ist, womit beschäftigen wir uns hier hauptsächlich? Es sind ja auch Leute, die das Ganze vielleicht am Bildschirm verfolgen, die sich mit der Materie nicht so intensiv beschäftigen haben. Zu DDR-Zeiten haben die Räte der Kreise vor allem zum Zweck der landwirtschaftlichen Bewässerung eine ganze Reihe von Talsperren errichten lassen. Was man damals im Regelfall nicht gemacht hat, war die Schaffung eines Staurechts. Man hat im Regelfall Grundstückseigentümer auch nicht gefragt, ob man solche Anlagen auf ihre Grundstücke setzen kann. Das führte dazu, dass nach der Wende irgendwann mal diese Anlagen einen Sanierungsbedarf hatten und dass dann die Frage war, wer muss denn jetzt die Sanierung durchführen? Die Agrarbetriebe, die sich eine Bewässerung entweder nicht mehr leisten konnten oder auch die Produkte gar nicht mehr hergestellt haben, die eine Bewässerung brauchten, haben gesagt, nein, danke. Dann gab es Klageverfahren. Die Agrarbetriebe haben die Verpflichtung zur Sanierung erfolgreich rechtlich abwehren können. Dann hat der Freistaat Thüringen gesagt: Schluss, wir brauchen eine andere Regelung, wir beauftragen unsere Landesanstalt für Umwelt und Geologie, sich um diese Speicher zu kümmern, wo es kein Wasserrecht gibt. Das ist der bisherige Stand.

Man wollte die Möglichkeit geben, dass Kommunen diese Anlagen übernehmen können, wenn sie denn eine Nutzung dafür haben oder dass auch andere eine Anlage übernehmen können. Da sind die Regelungen im Gesetz aber nicht ausreichend gewesen. Es gibt wenige Speicher, die inzwischen saniert worden sind. Die TOG hatte vor allem Unterhaltskosten, aber es gab keine Sanierung. Und dort, wo Kommunen Anlagen übernehmen wollten, ist das häufig daran gescheitert, dass man sich nicht einigen konnte, auf welche Art und Weise man die Anlagen übernehmen konnte, weil man gesagt hat, es werden nur die Rückbaukosten für die Sanierung erstattet. Das hätte meistens zu einer finanziellen Belastung der Kommunen geführt.

Es gab die Prüfung, ob Angelverbände solche Anlagen übernehmen können – weil die darin angeln, die wollen dort ihrem Hobby nachgehen. Da war dann die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine, die im Mittelpunkt steht. Ich glaube, da müssen wir im Gesetzgebungsverfahren auch noch mal schauen. Die Frage der Wirtschaftlichkeit steht hier bei der Übertragung an Dritte auch im Mittelpunkt. Ich weiß zum Beispiel von einem Fischer, der zum Zweck der Fischerei eine Stauanlage übernehmen wollte, der dafür sogar ein Wirtschaftlichkeitskonzept vorgelegt hat, wo man bei der Prüfung zum Ergebnis kam: Nein, der kann die jährlichen Abschreibungen für die Anlage aus den Einnahmen aus Fischerei nicht erwirtschaften. Ich bin selbst Fischer. Ein Fischer kümmert sich täglich um seine Anlagen. Der sorgt also mit seinem täglichen Handeln dafür, dass

**(Abg. Kummer)**

ein Erddamm nie in einen Sanierungsbedarf kommt. Von der Warte her muss ich auch nicht sagen, dass ich den Erddamm in 80 Jahresscheiben irgendwo abschreiben müsste und das durch Fischereiertrag erwirtschaften kann. Das kann ich durch Fischereiertrag nicht erwirtschaften. Aber wir müssen die Möglichkeit geben, dass, wenn jemand, der mit dem Umgang mit solchen Anlagen jahrzehntelange Erfahrungen hat und sagt „Mein Betrieb kann das“, er auch die Möglichkeit bekommt, eine solche Anlage zu übernehmen.

Was ich aus meiner Sicht auch noch als Problem sehe, ist die abschließende Regelung, die mit der Liste der „herrenlosen Speicher“ getroffen wird. Die Landesregierung führt eine Liste der Landesstauanlagen ein. Ich kann mich noch daran erinnern im 2009er-Gesetzgebungsverfahren, wie viele Kommunen bei uns auf der Matte standen und gesagt haben, also wir haben hier auch noch was. Die Landesregierung hatte damals gesagt: Nein, wir machen hier Schluss mit der Liste. Ja, und natürlich hat die Gemeinde Marksuhl ihre Klage gewonnen, das Land wurde unterhaltungspflichtig für den Speicher Ettenhausen. Ich sage mal, das ist eine Musterklage für all diejenigen, die noch in der Pipeline stehen und sagen, ich habe hier auch noch eine Stauanlage. Das Landesverwaltungsamt kennt, glaube ich, noch eine ganze Reihe von Stauanlagen, die in der Liste dieser Landesstauanlagen nicht drin stehen, für die es aber auch kein Staurecht gibt.

Von der Seite her müssen wir noch mal reden. Vielleicht gibt es hier die Möglichkeit einer Öffnungsklausel. Ich sage mal, selbst die landeseigene Forstanstalt hat auf ihren Grundstücken Stauanlagen gefunden, für die es kein Staurecht gibt, wo wir auch noch klären müssen, wie damit umgegangen werden soll. Da gibt es sicherlich noch einiges an Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, ich komme zur Frage Abwasserbehandlung – auch das ein Grund, warum der Gesetzentwurf so lange gebraucht hat. Ich bin der Landesregierung dankbar dafür, dass so intensive Diskussionen mit den Wasser- und Abwasserverbänden durchgeführt wurden, damit wir nicht in eine Falle laufen.

Ich gebe zu, ich hätte gern im Frühjahr 2015 einen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht

(Beifall SPD)

mit einer klaren Regelung, die Zweckverbände haben generell die Abwasserbehandlung durchzuführen mit öffentlichen Kläranlagen, das können auch Kleinkläranlagen sein, da müssen sich die Zweckverbände einen Kopf machen.

Das Problem, das sich im Laufe der bisherigen Debatten dargestellt hat, war, dass die Zweckverbände die Position eingenommen haben, wenn eine öffentliche Kleinkläranlage auf privatem Grund zu errichten ist, dann braucht es dafür erst einmal einen eigenen Stromanschluss. Das hätte ich nicht so gesehen, aber die sehen das so. Zweitens entsteht damit einer neuer Einrichtungsbegriff. Das heißt, alle diejenigen, die eine Kleinkläranlage, eine öffentliche Kleinkläranlage auf ihrem privaten Grundstück haben, werden zusammengefasst als eine Gemeinschaft von Gebühren- und Beitragszahlern unabhängig von den anderen Gebühren- und Beitragszahlern im Zweckverbandsgebiet. Die Kosten für die Kleinkläranlagen werden auf die voll und ganz übertragen. Wir hätten also mit einer solchen Regelung das Solidarprinzip im ländlichen Raum, das die CDU mal abge-



**(Abg. Kummer)**

schafft hat, nicht wieder eingeführt. Da muss man darüber nachdenken, welche anderen Lösungen es gibt.

Der Vorschlag des Umweltministeriums, mit dem Abwasserpakt mehr Geld ins System zu geben, ist richtig. Er ist notwendig, um den ländlichen Raum gleichzubehandeln. Wir hatten in der Vergangenheit, als wir die großen Städte an Kläranlagen angeschlossen haben, einen Fördersatz von etwa 65 Prozent. Wir liegen heute bei einem Fördersatz, der ist deutlich niedriger. Die Anschlusskosten pro Einwohner sind aber, weil die Kanallängen im ländlichen Raum pro Einwohner wesentlich größer sind und die Kanalkosten die größten Kosten bei der Abwasserentsorgung ausmachen, deutlich höher geworden. Das heißt, dort, wo wir früher 1.000 Euro an Kosten pro Einwohner hatten, hatten wir 650 Euro Förderung. Da, wo wir heute 6.000, 8.000 Euro pro Einwohner haben, haben wir vielleicht noch 30 Prozent Förderung. Das ist eine Geschichte, die kann am Ende nicht aufgehen. Deshalb ist es gut zu sagen: Wir stecken hier mehr Geld hinein und fördern auch gerade kleine Kläranlagen stärker, damit endlich wieder zentrale Kläranlagen auch von geringer Dimension im ländlichen Raum errichtet werden, was wasserwirtschaftlich Sinn macht, denn sie arbeiten stabiler, und was für die Bürger Sinn macht, denn sie haben wesentlich weniger Aufwand, sie müssen sich nicht jährlich damit beschäftigen, dass sie eine Wartung, dass sie eine Kontrolle durchführen, dass ihre Anlage ordentlich funktioniert. Mir hat mal ein Verbandsgeschäftsführer gesagt, er will doch der Oma nicht zumuten, dass sie noch zur Kläranlagenwärterin ausgebildet werden muss. Genau das ist aber im Moment leider Gegenstand im ländlichen Raum.

Wofür wir keine Lösung haben mit diesem Modell, das im Moment im Gesetzentwurf steht, ist, wie wir die Gerechtigkeitslücke im Bereich unter 200 Einwohner in der Ortschaft schließen können. 2.500 Euro Förderung für die Kleinkläranlage ist sicherlich ein Stück weit Schließen der Gerechtigkeitslücke mit den Landesfördermitteln, aber ich glaube, wir brauchen auch noch eine Regelung, wie wir Menschen, die sagen, ich fühle mich nicht in der Lage, eine Kläranlage zu errichten, das überfordert mich, ein Rundum-sorglos-Paket garantieren können. Ich denke, das ist Verantwortung der Kommunen. Auch wenn es nicht die öffentliche Kläranlage auf privatem Grund ist, muss es doch eine Möglichkeit geben, dass der Zweckverband am Ende verpflichtet ist, die private Kläranlage auf privatem Grund zu errichten und zu betreiben. Das muss dann der Grundstückseigentümer bezahlen. Aber wir können manchen Menschen nicht zumuten, diese Aufgabe selbst wahrzunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte zum Abwasserpakt aber auch noch sagen, dass ich der Überzeugung bin, dass wir die damit verbundene Zusage an die Kommunen, dass, wenn sie ihre Abwasserbeseitigungskonzepte ändern und wieder mehr zentrale Kläranlagen im ländlichen Raum planen, sie dafür ein Geld kriegen bis 2030, dass wir das nicht bloß mit den Haushaltsraten, die Rot-Rot-Grün jetzt im Haushalt 2018/2019 sichergestellt hat, klären können. Aus meiner Sicht braucht es die Finanzierung im Gesetz, denn im Abwasserpakt steht: Die sechs Punkte, zu denen man sich gegenseitig verabredet hat, gelten kumulativ. Da müssen sie sich auch entsprechend im Gesetz wiederfinden. Deshalb denke ich, ist es anspruchsvoll, aber wir haben hier Klärungsbedarf, wie wir dieses Geld entspre-

**(Abg. Kummer)**

chend sichern, damit es auch die finanzielle Verlässlichkeit für den zentralen Anschluss im ländlichen Raum gibt.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch darüber reden: Wie gehen wir mit denjenigen um, die schon eine Kleinkläranlage errichtet haben? Die Menschen sind gewohnt, dass eine Kläranlage nicht bloß 15 Jahre hält. Wenn man sich das anguckt, die Kläranlagen, die jetzt ersetzt werden, sind in der Regel 40 Jahre, zum Teil auch älter. Die Abschreibungsfristen für eine Kläranlage sind auch schon relativ hoch. Aus meiner Sicht sollte man denjenigen, die durch dieses Gesetz perspektivisch ihre Kleinkläranlage wieder abgeben müssen, weil dann der zentrale Anschluss erfolgt für Orte über 200 Einwohner, eine etwas längere Frist geben als die 15 Jahre, um ihre Kläranlagen zu behalten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut! Das ist mal ein guter Ansatz!)

Ich will im Zusammenhang mit der Abwasserfrage auch noch deutlich machen, dass ich gern noch mal darüber nachdenken möchte, wie die Abwasserentsorgung von Landwirtschaftsbetrieben erfolgen soll. Wir hatten bisher eine Ausnahmeregelung, dass Landwirtschaftsbetriebe dann nicht anienungspflichtig sind, wenn sie ihr Abwasser selbst verwerten. Ich fand das folgerichtig. Das ist mit der Änderung des Gesetzes weggefallen. Da wird es sicherlich gute Gründe geben. Aber, ich glaube, wir sollten da zumindest auch mal mit der Landwirtschaft ins Gespräch gehen, welche Regelung man hier braucht. Für einen Landwirtschaftsbetrieb ist es sicherlich wenig verständlich, wenn man eine Güllegrube hat und das Material auf die Felder zum Düngen ausfährt, warum man dort seine eigenen Fäkalien nicht mit reinbringen kann.

Zum Punkt „Gewässerunterhaltung“: Hier wird ja eine wirklich umfangreiche Neuorganisation durchgeführt. Ich finde es sehr wichtig, dass hier gehandelt wird, weil man mit dem Zustand der Gewässerunterhaltung in Thüringen nicht zufrieden sein kann. Diese Neuausrichtung mit Pflichtverbänden ist sicherlich ein gangbarer Weg.

Die Frage der Finanzierung hat ja im Vorfeld für große Aufregung gesorgt. Auch das ist ein Punkt, wo man im Vorfeld schon viele Differenzen beseitigt hat, indem das Land gesagt hat, es wird keine verpflichtenden Beiträge für Grundeigentümer mehr geben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die werden jetzt möglich!)

Die standen bisher schon im Gesetz – richtig, da hat Frau Becker zu Recht darauf hingewiesen. Jetzt wird eine Vollfinanzierung sichergestellt. Ich glaube, man muss in dem Zusammenhang noch mal über ein paar Details in der Gesetzgebung reden, damit auch klar ist – also Abrechnungen brauchen wir dann aus meiner Sicht nicht mehr, wenn ich Aufgaben zur Gewässerunterhaltung erster Ordnung auf die Zweckverbände übertrage. Wenn ich den Zweckverband schon vollständig aus Landesmitteln finanziere, weiß ich nicht, warum ich dann noch verrechnen muss, wenn er Aufgaben für das Land mit übernimmt. Ich denke, da gibt es noch ein paar Dinge, wo man drüber reden kann, wie die Struktur hier neu organisiert wird. De facto schafft die Landesregierung die Unterschiede zwischen der Behandlung Gewässer erster und zweiter Ordnung mit der neuen Finanzierung ab. Das finde ich richtig.

(Beifall SPD)

**(Abg. Kummer)**

Wenn ich daran denke, wie viele Bürgermeister uns in der Vergangenheit in den Ohren gelegen haben, dass wir Gewässer in den Status des Gewässers erster Ordnung übernehmen sollten. Wir hatten heute bei den Anfragen schon die Diskussion. Das Land hat die Gewässerunterhaltung von einem Altarm aufgegeben, anschließend ist er verschlammt. Jetzt soll das Land wieder Geld bereitstellen, um den Altarm in Ordnung zu bringen, obwohl er Gewässer zweiter Ordnung ist. Gewässer aus einem Guss zu betrachten, aus einem Guss zu bewirtschaften, macht die Wasserrahmenrichtlinie – das ist ein richtiger Ansatz. Dann sollten wir aber sehen, dass es so effizient wie möglich funktioniert und dass wir uns nicht noch mit Verrechnungen und ähnlichen Dingen untereinander belasten.

Ich will noch zum Punkt „Hochwasserschutz“ kommen. Es ist wichtig, dass es eine Neuregelung gibt zur Steuerung von hochwasserschutzrelevanten Talsperren. Wir haben ja private Talsperren von gewaltiger Größenordnung in Thüringen, die wesentliche Hochwasserschutzfunktionen wahrnehmen und die vom Land im Hochwasserfall gesteuert werden müssen. Es darf nicht sein, dass uns das Geld kostet. Von der Warte her ist es gut, dass hier klar geregelt wird, wie das künftig läuft. Es ist auch gut, dass der Wasserwehrdienst künftig nach den Bestimmungen des Brand- und Katastrophenschutzes geregelt wird. Da gab es in der Vergangenheit auch Regelungslücken. Wenn ich mir überlege, dass wir über Jahrzehnte eine Verpflichtung hatten, dass jede Gemeinde einen Wasserwehrdienst vorzuhalten hat und es eine einzige Gemeinde in Thüringen gab, die dieser Verpflichtung nachgekommen ist, dann möchte ich auch anmahnen, wenn wir jetzt ein neues Wassergesetz machen, dass wir die Einhaltung dieses Gesetzes beachten.

(Beifall DIE LINKE)

Denn das, was wir hier im Vollzug erlebt haben in der Vergangenheit, war schlicht und einfach in Teilen eine Katastrophe.

Meine Damen und Herren, noch einen Satz zum Fracking: Frau Ministerin ist vorhin darauf eingegangen, dass Thüringen hier sein Möglichstes getan hat. Ich will einen kleinen Wermutstropfen ins Wasser gießen. Es wäre schön gewesen, Fracking verbieten zu können. Dazu hatten wir die landesrechtliche Kompetenz nicht. Der Bund hat es nicht getan, trotz aller Bedenken, die es gibt. Deshalb ist die Formulierung hier so aufgeführt, wie sie aufgeführt ist. Mehr war nicht machbar. Aber trotzdem danke, dass wir es so getan haben.

Ich sehe noch zwei andere Bereiche, über die man im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens reden sollte. Das eine ist die Frage, inwieweit man in einer so reichen Gesellschaft wie Deutschland vor dem Hintergrund eines Petitionsverfahrens, was aktuell läuft, nicht darüber nachdenken sollte, doch gewisse Verpflichtungen zur öffentlichen Trinkwasserversorgung für Ortsteile im Gesetz festzuhalten, wenn man feststellen muss, dass es Zweckverbänden manchmal egal ist, wenn sechs Häuser plötzlich keine Wasserversorgung mehr haben, weil die Nitratbelastung in ihrem Grundwasserkörper zu hoch ist. Das ist sicherlich ein spannendes Thema, aber ich glaube, in einem Land wie Thüringen kann man hier auch gucken, ob man was für betroffene Bürger tun kann. Ich denke, bei der Frage der neuen Vorstellungen von Hochwasserschutz, dem Wasser mehr Raum zu geben, sollten wir nicht nur über Enteignungsmöglichkeiten reden, sondern der Wunsch der

**(Abg. Kummer)**

kommunalen Seite nach einem Vorkaufsrecht könnte vielleicht auch noch Eingang in das Gesetz finden.

Ich denke, es sind sehr, sehr viele Anregungen. Ich bin dankbar, dass wir den Gesetzentwurf auf dem Tisch haben. Wir sollten in dem federführend zuständigen Umweltausschuss, wenn ich mir was wünschen darf, und auch, denke ich, im Innenausschuss, im Infrastrukturausschuss uns mit den Fragen

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Ausschuss heißt Innen- und Kommunalausschuss! Das ist ganz wichtig!)

– Herr Kuschel hat es richtig gesagt – mit den Fragen beschäftigen.

**Präsident Carius:**

Herr Abgeordneter Kummer, Ihre Redezeit ist ausgeschöpft.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Wir kommen damit zum Nächsten, Herr Abgeordneter Kießling für die AfD-Fraktion.

**Abgeordneter Kießling, AfD:**

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt: Die Flüchtlinge sind nach Auffassung der AfD immer schuld!)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Und die Lügenpresse ist nach Überzeugung der AfD ebenso schuld!)

Lieber Herr Kuschel, das ist nicht der Fall.

Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Lieben Dank, Frau Ministerin, für die Ausführungen zu dem Gesetzentwurf.

Den Ausführungen bezüglich der Kleinkläranlagen von Ihnen, Herr Kummer, kann ich voll und ganz zustimmen. Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen; da sind wir auf einer Wellenlänge, was das Thema „Kleinkläranlagen“ und die entsprechenden Anwendungen im Gesetz betrifft.

Schon seit dem Jahr 2009 ist Thüringen angehalten, ein neues Landeswassergesetz auszuarbeiten. Bereits im Jahr 2017 sollte ein solcher Entwurf uns hier vorgelegt werden. Dies kündigte Umweltministerin Siegesmund zumindest nach einem Bericht der „Thüringer Allgemeine“ Mitte 2017, im Mai, an. Ein Jahr später und ebenfalls ein Jahr vor ihrer Abwahl hat es nun die rot-rot-grüne Landesregierung endlich geschafft, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen. Nun könnte man ja meinen, dass sich das lange Warten gelohnt und sich das Umweltministerium ganz besonders

**(Abg. Kießling)**

viel Mühe bei diesem neuen Wassergesetz gegeben hat, getreu dem Motto „Was lange währt, wird endlich gut.“ Leider Fehlanzeige, meine Damen und Herren! Wir haben es in den Ausführungen schon gehört, es sind einige kleine Mängel drin. Wie so oft bei den Vorhaben der rot-rot-grünen Landesregierung ist es bei dem Mühen auch geblieben, aber wir wollen es mal nicht ganz so schlecht machen. Herausgekommen ist nämlich ein dickes Druckwerk mit 83 Paragraphen. Was uns aufgefallen ist, die Thüringer Landwirte werden hier entsprechend auch gegängelt, wir haben es schon oft genug gehört, mit den 20 statt ursprünglich vorgesehenen 13 Gewässerunterhaltungsverbänden, die da geplant sind. Schön ist natürlich aber auch, dass die Gewässer zweiter Ordnung nun endlich mal in den Landesplan mit aufgenommen worden sind und einfließen sollen, denn das habe ich hier am Pult ja oft genug gefordert, dass die Gewässer zweiter Ordnung bitte auch mit in die Planung reingenommen werden müssen und nicht nur die Gewässer erster Ordnung, gerade in Bezug auf den Hochwasserschutz. Das will ich mal lobend erwähnen. Von der Breite der Gewässerrandstreifen mit dem vorliegenden Optionsmodell, über die schon von Rot-Rot-Grün mantraartig immer wiederholten und doch falschen Aussagen, dass es für die Bürger und die Kommunalverwaltung zu keiner nennenswerten zusätzlichen Arbeits- und Kostenbelastung kommen wird, bis zum Enteignungsrecht in § 71 des Entwurfs sehen wir als AfD-Fraktion weiteren Diskussions- und Anpassungsbedarf in den Ausschüssen. Gerade dass die Landwirte dazu bewegt werden sollen, grundsätzlich auf einen 10 Meter breiten Streifen Ackerboden ohne Ausgleich zu verzichten, finden wir bedenklich, mal abgesehen von den Regelungen des § 52 Abs. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes mit seinen schwammigen Auslegungen, vor allem bedenklich auch, weil nach dem Bundesrecht der Gewässerrandstreifen im Außenbereich in allen Gewässern einheitlich 5 Meter beträgt, zumal wir finden, dass diese bundesweite Regelung auch in Thüringen völlig ausreichend ist. Dies sind nur ein paar Punkte, die uns in dem vorliegenden Entwurf der Landesregierung aufgefallen sind. Meine Vorredner haben da noch einige Ausführungen mehr gemacht, da will ich jetzt nicht das Ganze wiederholen. Daher beantragen wir, den Gesetzentwurf der Landesregierung an den Umweltausschuss unter Mitberatung des Landwirtschaftsausschusses und des Justizausschusses zur Beratung zu überweisen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

**Präsident Carius:**

Danke schön. Als Nächste hat Abgeordnete Becker für die Fraktion der SPD das Wort.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Ministerin hat es schon angedeutet, Grundlage allen Lebens ist das Wasser. Wasser ist das wichtigste Lebensmittel und ohne Wasser würde es kein Leben geben. Umso unverständlicher ist es, dass es im Landkreis Nordhausen noch Menschen gibt, die seit zwei Jahren um Trinkwasser betteln müssen und wir, also nicht wir im Landtag, sondern in der Gesellschaft, es noch nicht geschafft haben, dass sie sauberes Trinkwasser genießen können.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Becker)**

Bei ihnen wurde ungefähr vor zwei Jahren festgestellt, dass ihre Hausbrunnen verseucht sind und nicht nur mit Nitrat hoch belastet sind und sie nicht mehr genutzt werden können. Trotz vieler Verfahren und obwohl wir uns auch wohlwollend als Landesregierung eingemischt haben, wehrt sich der Zweckverband, diese Menschen anzuschließen. Ich glaube, da liegt irgendwas schief in diesem Land, wenn wir uns das noch leisten können, dass Menschen im Jahr 2018 nicht selber ihr Trinkwasser beziehen können, da stimmt irgendwas nicht. Ich weiß, dass wir das mit diesem Gesetz schwer lösen können, aber ich wollte darauf aufmerksam machen, weil die Menschen die Hoffnung an uns immer noch nicht verloren haben. Frau Keller kennt das Problem, wohnt ja auch im Landkreis Nordhausen, sie weiß das und sie hat sich auch schon darum gekümmert. Aber das sind harte Mühlen, die wir da mahlen müssen, und das ist schwierig. Eigentlich kann man sich dafür nur schämen, dass Menschen heutzutage noch um ihr Trinkwasser betteln müssen. Ich wollte das nur mal voranstellen, weil mir das auf der Seele brennt und ich die Menschen auch persönlich kenne und sie auch öfter bei mir sind und ich ihnen eigentlich nicht helfen kann. Ich finde, das ist ein großes Problem und eigentlich unserer Zeit nicht mehr angemessen.

Nun komme ich zu unserem eigentlichen Gesetzentwurf. Natürlich hätte ich mir diesen Gesetzentwurf auch etwas früher gewünscht, das ist vollkommen klar. Alle haben wir gesehen – wir sind ja auch sehr euphorisch 2014 gestartet –, es war eine schwierige Geburt. Jetzt ist sie da und wir sind alle glücklich darüber. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, an Ihrer Stelle würde ich da nicht mit Häme oder irgendwelchen Sachen kommen, Sie haben es fünf Jahre nicht geschafft, das Wassergesetz auf den Weg zu bringen, und Sie hätten es auch in der Hand gehabt, dass die Konflikte mit den Kleinkläranlagen nicht so hochkommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber Sie haben überhaupt nicht reagiert, in der Zeit von 2011 bis 2014 hätte man das tun müssen. Das ist einfach so. Das macht es nicht besser.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Kann das sein, dass ihr mitregiert habt?)

Ja, natürlich Wolfgang, das war eine Koalition zwischen CDU und SPD, das ist klar. Aber ich glaube nicht, dass wir den Umweltminister gestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das war ein Abtrünniger!)

Ja, ich weiß, dass es da Abtrünnige gibt, die gibt es bei uns auch, aber manchmal ist das auch gut so.

Nichtsdestotrotz hätte es in dieser Zeit Regelungen geben müssen, damit in Ost- und Südthüringen die Probleme im ländlichen Raum nicht so groß werden, wie sie jetzt sind. Für manche Menschen – Herr Kummer hat es schon angesprochen – kommt das Gesetz einfach zu spät. Die haben Bescheide, sie haben ihre kleinen Kläranlagen, entweder sind sie jetzt dabei oder sie müssen sie bauen, und für die wäre das natürlich jetzt eine Farce, wenn sie dann im Nachhinein durch das Gesetz dann noch angeschlossen werden müssen. Da muss man eine Regelung finden, aber da sind wir auf einem guten Weg. Die Verbände sind auch fast alle bereit, konstruktiv mit uns zusammenzuarbeiten. Sie haben sich auch schon im Vorfeld bei uns gemeldet und wir haben konstruktive Gespräche geführt. Manche Abwasserzweckverbandsvorsitzenden waren das nicht so, will ich

**(Abg. Becker)**

mal vorsichtig sagen, aber manche waren sehr konstruktiv und haben sehr gut mit uns zusammengearbeitet. Dass die 200 Einwohner jetzt angeschlossen werden müssen, ist von Frau Ministerin schon gesagt worden. Das halte ich für einen guten Wert und das ist auch sehr wichtig. Bei den Kleinkläranlagen haben wir noch Bedarf, um eine Lösung zu finden, aber ich glaube, da sind wir auch auf einem guten Weg.

Zu den Gewässerunterhaltungsverbänden: Das war auch ein schwieriges Unterfangen, in den letzten Jahren und Monaten einen Weg zu finden. Ich muss sagen, ich habe auch ein bisschen dahin gesteuert, wirklich diese Gewässerunterhaltungsverbände flächendeckend einzuführen, und habe auch zwei Verbände, die mir sehr beratend zur Seite standen und die in den letzten Jahren gute Arbeit geleistet haben. Das ist einmal der Wasserverband Harzer Vorland in Nordhausen und der Gewässerunterhaltungsverband Bode-Wipper, der auch am Zweckverband angeschlossen ist. Die machen sehr gute Arbeit und haben trotzdem gesagt, wir brauchen in Thüringen flächendeckend Verbände. Das wäre ganz wichtig für die Gewässer zweiter Ordnung. Sie haben uns auch beraten. Jetzt sind sie natürlich ein bisschen überrascht darüber, dass sie jetzt aufgelöst werden, denn sie gehen in die 20 Verbände über. Da gibt es Gespräche und da werden wir sicherlich auch mit ihnen reden können.

Es gab wie überall in Thüringen natürlich positive Beispiele, aber gerade bei der Gewässerunterhaltung Gewässer zweiter Ordnung gab es wohl mehr negative Beispiele, würde ich mal vorsichtig sagen. Deshalb ist es ganz dringend notwendig, neue Wege zu gehen. Ich gehe da auch voll mit, wenn ich mal angesprochen wurde, ihr könnt doch keine Pflichtverbände machen. Doch, das können wir, und das halte ich auch für vollkommen richtig.

Frau Tasch, Sie können doch in die Länder gucken, wo es ist. Das hat doch wirklich geholfen in Brandenburg, Sachsen-Anhalt. Wir hatten die Leute aus Sachsen-Anhalt da, haben eine große Runde gemacht. Die haben uns das erklärt und die legen das ja wirklich auf die Steuerzahler um. Das Geld, das die Verbände brauchen, legen die wirklich um. Sie bekommen eine Teilfinanzierung auch vom Land, aber den Rest legen die um. Das wollen wir jetzt gar nicht, weil wir im Moment im Land schlecht erklären können, dass wir einen neuen Beitrag oder eine Umlage erheben wollen, die es eigentlich schon geben könnte, und wir andererseits große Steuereinnahmen haben. Deshalb haben wir uns jetzt dazu durchgerungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jetzt haben wir es!)

Wolfgang Fiedler, wenn wir Steuereinnahmen wie im Jahr 2008 hätten, dann könnten wir das sicherlich schwierig machen.

(Heiterkeit CDU)

Noch besser wäre es aber, wenn wir das Vermögen der Abschaffung der Wasserbeiträge von 2004 hätten, dann hätten wir jährlich mindestens 55 Millionen, die wir in den Abwasserbereich und in die Verbände stecken könnten. Wissen Sie, was wir da im ländlichen Raum alles erreichen könnten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Becker)**

wenn wir nicht so sinnlose Wahlkampfgeschenke von 2004 gemacht hätten? Das müssen Sie sich jedes Mal anhören, wenn ich hier stehe, weil ich das unmöglich finde, was damals gelaufen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch nicht nachhaltig, das ist gegen den ländlichen Raum gegangen. Es waren auch nur Wahlkampfmittel von der CDU, war ja erfolgreich, gebe ich zu, die Menschen haben es aufgenommen. Aber dem ländlichen Raum haben Sie damit nichts Gutes getan, für den haben Sie nur etwas Schlechtes getan. Die Solidarität hat sich im ländlichen Raum dadurch auch nicht erhöht, das muss man einfach so sagen. Das hätte anders geregelt werden können und es hätte sicherlich auch Kompromisse geben können. Aber dieses rigorose Abschaffen war ein Schachzug von Herrn Althaus, den ich ihm immer übel genommen habe, und das wird auch so bleiben. Aber das macht ja nichts, das wird ihn nicht stören.

Zum Hochwasserschutz: Die Regelungen zu dem Wasserwehrdienst haben Sie schon erwähnt, Frau Ministerin. Ich finde das gut, dass es klargestellt wird, welche ganz klaren Aufgabenverteilungen es gibt. Es wird immer noch schwer werden, Herr Kummer hat es schon gesagt. Aber das mit den Wasserwehren ist ein schwieriges Unterfangen, das haben wir schon jahrelang gesehen. Nichtsdestotrotz müssen wir es natürlich angehen und versuchen. Was ich aber für ganz wichtig halte, ist das Fahren – das hat Herr Kummer auch schon gesagt – der Saalekaskaden, dass dann die Landesanstalt für Umwelt auch eingreifen kann im Hochwasserfall. Dass da selber gesteuert werden kann, halte ich für ganz wichtig, dass es nicht an irgendwelchen Interessen scheitert, sondern dass wir als Land Thüringen, die wir die Verantwortung auch für die Menschen haben, dann reagieren können. Das halte ich für ganz wesentlich und einen guten Fortschritt in dem Gesetz.

Natürlich müssen wir das Gesetz auch noch diskutieren. Ich will mal vorsichtig andeuten, dass es mit der Zeitschiene der Frau Ministerin sicherlich schwierig wird. Aber die Hoffnung stirbt zuletzt. Auch wir werden uns bemühen. Wir haben ja dann noch die Sommerpause. Nichtsdestotrotz werden wir eine große Anhörung dazu machen müssen, müssen auch natürlich mit der Landwirtschaft reden, das hat Herr Kummer schon gesagt. Der Forst und alle wollen mitreden beim Wassergesetz und das müssen wir auch zulassen, weil wir es geschafft haben, dass ein Gesetzentwurf vorliegt. Das finde ich schon etwas ganz Tolles, dass wir das jetzt geschafft haben – auch wenn es eine gewisse Zeit gedauert hat, jetzt sind wir alle dran im Plenum –, damit daraus was wirklich Gutes hervorgeht.

Gut finde ich die Regelung zum Fracking, das haben wir auch schon gesagt. Mehr können wir nicht tun, aber es ist ein Zeichen in die Richtung und was wir dann im Hochwasserbereich noch alles tun werden, darüber können wir im Einzelnen noch im Ausschuss reden. Das ist auch eine ganz wichtige Sache und dann – heute sind ja die Omas schon so viel zitiert worden. Meine Oma hat immer gesagt: Gegen Feuer gibt es Wasser, aber gegen Wasser gibt es nichts. Wir haben in einem Gebiet der Wipper gewohnt, die immer über die Ufer getreten ist. Also, wir mussten öfter ausziehen und umziehen und hatten bei uns im Dorf immer mal Hochwasserbereiche. Deshalb, sage ich, ist es ganz wichtig, dass wir da was tun und ich bin optimistisch, dass wir das gemeinsam hinbekommen. Überweisen möchten wir den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Infrastrukturausschuss und an den Umweltausschuss federführend. Danke schön.



**(Abg. Becker)**

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank, Frau Becker. Als Nächster hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden heute über nichts weniger als das, was freundlicherweise von den Kolleginnen und Kollegen uns Rednern zum Beispiel zu jeder Rede zur Verfügung gestellt wird, dem Wasser, das wir hier in diesem Wasserglas haben. Allerdings ist das Wasser – wir haben uns vorhin mal erkundigt – von Thüringer Waldquell, was nicht schlecht ist, was sogar sehr gut ist, was aber auch zeigt, dass Wasser teilweise über – in dem Fall – vielleicht 50 Kilometer transportiert wird, aber – in anderen Fällen – wenn Sie Genießer vom französischen Volvic-Wasser oder Ähnlichem sind, dann auch mal über 1.000 Kilometer transportiert wird. Was wir als Bündnis 90/Die Grünen wollen, ist, dass es so wie bei uns zu Hause ist, dass die Kinder dauerhaft ihr Wasserglas nehmen können, zur Leitung gehen und sich dort frisches Wasser nehmen, ohne in irgendeinem Kaufhaus Wasserkästen zu schleppen, sondern Wasser als Grundnahrungsmittel genießen können. Und das nicht nur in den nächsten zwei Jahren, sondern in den nächsten 40, 50 Jahren, für die nächste und übernächste Generation, denn wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen ganz eindeutig: Wasser ist wirklich ein Lebensrecht und das sollte sauber bleiben – dafür stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber diese Wasserqualität ist in Gefahr. Von verschiedenen Rednern war heute schon die Rede, zu sagen, na ja, wir müssen schon was machen, aber die Landwirtschaft zum Beispiel, die dürfen wir jetzt nicht so stark zur Verantwortung ziehen. Aber lassen Sie uns doch mal anschauen, was die Ursache von schlechter gewordener Wasserqualität ist? Da ist, was zum Beispiel den Nitratanstieg im Wasser betrifft, die Landwirtschaft zu 70 Prozent verantwortlich. Natürlich auch noch Abwasseranlagen, die noch nicht angeschlossen sind, aber der Hauptgrund ist die Landwirtschaft, die immer stärker und auf größeren Flächen und auch sehr nahe an Gewässer heran düngt. Da müssen wir sagen, von mir aus kann jeder Landwirt machen, was er will, auch wirtschaftlich, aber nicht, wenn dadurch Mensch oder Natur oder das Wasser geschädigt werden. Deswegen muss es da eine Handlung geben. Und verantwortungsvolle Politik heißt auch, dass wir uns dieser Aufgabe stellen und dort Veränderungen vorschlagen. Es gibt natürlich noch mehr Gefahren. Jetzt erst am 6. Februar dieses Jahres haben wir einen Bericht gelesen über multiresistente Erreger, gefährliche Keime in Badeseen. Die Hälfte aller Badeseen in Mitteleuropa hat diese Keime mittlerweile in sich, weil gerade durch die Landwirtschaft, durch die Viehwirtschaft immer mehr Antibiotika eingesetzt werden, diese dann auch in die Gewässer geleitet werden, wie es natürlich auch bei Kliniken immer mehr der Fall ist. Jetzt haben wir einen erhöhten Anstieg und das heißt jetzt nicht, dass, wenn man badet, man dann krank wird, aber das heißt, dass gerade Kinder da sehr empfindlich sind, diese multiresistenten Keime aufnehmen und, wenn sie dann erkranken, auf Antibiotika nicht mehr so gut oder sehr schlecht reagieren. Das ist aus un-

**(Abg. Kobelt)**

serer Sicht als Bündnis 90/Die Grünen eine bedrohliche Entwicklung und hier muss es auch Veränderungen geben.

Der dritte Punkt, wo das Wasser in Gefahr ist, das ist jedem, glaube ich, noch ganz bildlich vor Augen, was 2002, 2013 im Hochwasser passiert ist. Viele Kollegen von Ihnen kommen aus Gera, dort wurde das halbe BUGA-Gelände weggeschwemmt, Investitionen, die erst getätigt wurden, sind zunichte gemacht worden, andere alte Städte an den Flussverläufen sind kaputtgegangen. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ein wirtschaftlicher Schaden, nicht nur ein emotionaler oder vielleicht sogar ein grünes Thema, was so ein grünes Wohlfühlthema ist, das sind ganz harte wirtschaftliche Fakten, wenn wir uns dem als Politik nicht stellen.

Deswegen ist es für uns unverständlich gewesen, dass die alte Landesregierung viele Bereiche bis 2014 nicht angefasst hat. Da der Anschlussgrad beim Abwasser 80 Prozent beträgt, also 20 Prozent der Haushalte das Abwasser mit schlechter Qualität einleiten, wurde nicht genügend getan.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, Rot-Rot-Grün hat jetzt das Thüringer Wasserrecht aus der Ecke geholt, in die es der CDU-Vorgänger leider gestellt hat. Es ist auch gut so, dass wir das jetzt angehen. An dieser Stelle möchte ich auch mal Dank sagen an das Ministerium von Anja Siegesmund und Olaf Möller und dem Team, die in den Jahren, nicht nur im letzten Jahr, an dem Wassergesetz nicht nur hinter geschlossenen Türen gearbeitet haben, sondern mit den Betroffenen ins Gespräch gekommen sind, auch mit uns als Abgeordnete. Ich kann sagen, ich bin sehr froh, dass dieser Entwurf heute hier auf dem Tisch liegt und dass viele Anregungen – das hat Herr Kummer auch schon gesagt – von der Politik, von den Betroffenen, von den Gemeinden eingeflossen sind. Wir können sehr stolz sein, dass wir das heute diskutieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wollen wir als Grüne, was war auch schon vor ein, zwei Jahren unserer Anliegen als grüne Fraktion, als grüne Politiker? Wir wollen den Anschlussgrad erhöhen, dass diese 20 Prozent der Anschlüsse, die mangelhaft sind und die Umwelt verschmutzen, reduziert werden. Dazu gab es auch einige Petitionen im Petitionsausschuss. Leider ist zu wenig passiert. Wir finden, die Regelung, die jetzt vorgeschlagen wurde, ist ein guter Kompromiss. Es passiert nicht allzu oft, wenn man mit dem Gemeinde- und Städtebund ins Gespräch kommt, dass dieser nicht nur – oftmals auch angemessene – kritische Worte findet, sondern auch mal lobende und sagt, also das haben wir in den letzten 20, 25 Jahren nicht allzu oft erlebt oder auch an vielen Stellen gar nicht, dass es einen Referentenentwurf gibt zu einem bestimmten Thema, das diskutiert wird, und dann die Ministerin und der Staatssekretär bereit sind, noch mal in die Diskussion zu gehen und diese Vorschläge auch zu überarbeiten. Das ist ein neuer Politikstil und ich finde es an dieser Stelle sehr gut, dass wir uns Zeit genommen haben, in Diskussionen zu gehen und jetzt einen Abwasserpakt zwischen Land und Kommunen abzuschließen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren, hätten Sie mich vor drei Jahren gefragt, ob das eine Lösung sein kann, dann hätte ich Ihnen gesagt, wir haben ganz viele Debatten und es ist wirklich ein schwieriges, emotionales Thema, wo es auch um Geld geht. Dass ein grünes Ministerium und grüne Politiker Hand in Hand mit dem Gemeinde- und Städtebund einen Abwasserpakt besiegeln, das

**(Abg. Kobelt)**

hätte ich mir vor drei Jahren nicht träumen lassen. Das ist zugegebenermaßen ein Kompromiss in vielen Punkten, aber ein großer Erfolg von grüner Politik.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es haben sich heute schon einige Kritiker geäußert und haben gesagt, na ja, eine großer Anzahl von Einwohnern ist damit geregelt, es gibt aber auch noch Anschlüsse von Kommunen unter 50 Einwohnern, für die es aus der Sicht von einigen, die hier gesprochen haben, noch nicht so wünschenswert geregelt ist.

Da muss ich sagen, wenn wir es schaffen in den nächsten zehn Jahren mit den Finanzmitteln, die Sie uns hier zur Verfügung stellen, nicht nur, wie es in der Vergangenheit war, die Gemeinden mit mehr als 200 Einwohnern und die ganz großen Gemeinden anzuschließen, sondern auch die Gemeinden mit 50 bis 200 Einwohnern ans Abwassernetz anzuschließen, dann haben wir einen Anschlussgrad von 98 bis 99 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn uns das mit kontinuierlicher Förderung gelingt, so wie wir als Rot-Rot-Grün es im Haushalt, den wir zu verantworten haben, schon zur Verfügung gestellt haben, in zehn Jahren umzusetzen, dann ist es ein großer Gewinn für die Umwelt. Und es gibt auch noch das 1 Prozent, worüber wir sprechen müssen.

Aber es ist ja in diesen Kommunen nicht so, dass dort die Abwasserverbände nicht tätig werden dürfen. Das wird ihnen ja nicht verboten. Aber sie werden jetzt vom Land in dieser Dimension nicht dazu verpflichtet, sondern wir gehen einen anderen Weg. Wir sagen, wo es wirtschaftlich ist, in Absprache mit den Gemeinden und den Gemeinderäten, die ja dann auch in den Abwasserzweckverbänden sind. Herr Fiedler, Sie sind ja als Bürgermeister auch in diese Prozesse eingebunden, warum dort im Saale-Holzland-Kreis solche Zustände herrschen, das kann ich nicht verstehen, vielleicht können Sie dazu noch mal etwas sagen.

Aber jetzt gibt es die Möglichkeit, dass die Abwasserverbände das trotzdem dort machen, und – wo das nicht geht oder ein sehr großer Aufwand ist, zum Beispiel bei Gemeinden, die weit weg von einem Netz sind, und auch keine Gruppenlösungen so einfach möglich sind – dann kann es dazu auch kommen, dass weiterhin Kleinkläranlagen in diesem ganz geringen Bereich gebaut werden. Da finde ich es gut, dass wir als Politik sagen: Ok, wir machen es euch aber so einfach wie möglich. – Wenn wir jetzt darüber reden – und da werden wir im Gesetzesverfahren auch noch mal drüber reden können –, wie hoch denn die Unterstützung ist: Bis jetzt war es so, zwischen 15, 20, 25 Prozent, in der Größenordnung wurden sie unterstützt, wenn sie denn Anträge noch genehmigt bekommen haben und die Gelder zur Verfügung gestellt wurden, was in den Jahren sehr wenig der Fall war, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jetzt gibt es die Möglichkeit, die Finanzen sind dafür vorbereitet, die Haushalte, die Anträge können gestellt werden, wenn das Gesetz beschlossen ist, und es ist das Ziel, diesen Zuschuss auch auf circa 2,5 Tausend Euro zu erhöhen. Das ist ungefähr die Hälfte, knapp die Hälfte an den Investitionskosten. So eine hohe Unterstützung gab es noch nie.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also meine Kläranlage hat über 8.000 gekostet. Ihr müsst mal die Praxis einbeziehen!)

**(Abg. Kobelt)**

Ja, es gibt sicherlich unterschiedliche technische Lösungen. Auf jeden Fall ist Fakt, dass es so eine große Unterstützung noch nie gab. Und natürlich wird es auch, wenn viele Betroffene dann auch wieder investieren können durch die höheren Fördermittel, technische Lösungen geben, die es vielleicht wirtschaftlicher machen, weil es in größerer Zahl verkauft werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Punkt, der uns beschäftigt, sind saubere Flüsse und Gewässer. Hier ist die einfachste Möglichkeit natürlich, wenn die Landwirtschaft sich verändert, wenn mehr Biolandwirtschaft betrieben wird und nicht so viel gespritzt wird, nicht so viel Nitrat, Dünger eingesetzt wird. Das wäre die einfachste Möglichkeit. Das werden wir als Landesregierung auch Schritt für Schritt fördern unter Rot-Rot-Grün, aber das braucht etwas Zeit und deswegen müssen wir auch an der anderen Stelle die Gewässer davor schützen, dass nicht so viel Nitrat oder schädliche Stoffe in die Gewässer kommen. Und da ist dieser Kompromiss, der gefunden wurde, wie es der Name schon sagt, eben ein Kompromiss. Wir als Grüne hätten uns gewünscht, wenn generell auf 10 Metern Grünland entsteht, wenn die Gewässer eindeutig dort abgetrennt sind. Aber wir sehen auch, wenn man auf die Landwirte zugeht, auf den Gemeinde- und Städtebund, dass es einen Kompromiss gibt, und jetzt gibt es die Möglichkeit, 10 Meter nicht zu düngen oder 5 Meter zu bepflanzen. Das ist aus unserer Sicht ein guter Kompromiss, über den wir auch noch mal in den Ausschüssen reden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der letzte Punkt, der heute auch genannt wurde, ist die Gewässerunterhaltung. Und hier möchte ich nur auf eine kleine Änderung hinweisen, die aber sehr wesentlich ist: Und zwar ist in dem Gesetz nunmehr geregelt, dass die Gewässerunterhaltungsverbände vom Land finanziell komplett ausgestattet werden. Früher war es doch so: Es wurde über den KFA ausgereicht; die Kommunen, die Interesse an dem Thema hatten, die vielleicht auch Schäden noch hatten, haben die Gelder eingesetzt; andere, die es nicht so dringend hatten, haben es nicht gemacht. Und das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen eine geschlossene Gewässerunterhaltung und dass das – da bin ich auch Dagmar Becker sehr dankbar; sie hat da viel Erfahrung aus ihren Gewässerunterhaltungsverbänden eingebracht – eine generelle Lösung wird. Wenn das vom Land komplett unterstützt wird: Eine bessere Lösung für Gewässerunterhaltung und für die Gemeinden, die sich jetzt drauf verlassen können, dass ihre Flüsse, Bäche und Gewässer auch ordentlich entsorgt und unterhalten werden, gibt es meiner Meinung nach nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss kommen und noch etwas zum Hochwasser sagen: Leider hat sich die technische Entwicklung so ergeben, dass immer mehr Flüsse begradigt werden, Fließgeschwindigkeiten immer weiter gestiegen sind in den letzten Jahren und dies natürlich auch zu größeren Hochwasserschäden führt, wenn das Wasser nicht langsam abfließen kann, sondern beschleunigt wird. Deshalb ist es uns sehr wichtig, dass wir in den Haushalten von Rot-Rot-Grün jährlich 50 Millionen Euro für Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz eingesetzt haben, und dies wird durch diese Maßnahmen im Wassergesetz noch unterstützt.

**Präsident Carius:**

Und nun ist Ihre Redezeit zu Ende.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das wird dazu führen, dass wir sauberere Gewässer haben, sichere Gewässer haben und dass auch unsere Kinder dieses saubere Wasser weiter genießen können. Das wünsche ich mir und deswegen unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen.

**Präsident Carius:**

Jetzt ist Schluss.

**Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Als Nächste hat Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Siegesmund, Sie haben vorhin gesagt, dass mir das richtig wehtun würden. Da muss ich Sie jetzt enttäuschen, Ihr Redebeitrag hat mir wirklich nicht wehgetan – nein, in keiner Weise. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die rot-rot-grüne Landesregierung schwimmt zurzeit im Geld, sie kann sich viele Dinge leisten – aber das ist nicht ihr Verdienst. In der Umweltpolitik ist auch nicht alles super, was ein grünes Umweltministerium macht, deswegen hat mir das in keiner Weise wehgetan. Da müssen hier schon andere Sachen aufgefahren werden, damit ich sage, dass mir das wehtut. Es wäre ja sträflich, wenn Sie jetzt, wo die Steuereinnahmen so brummen, dieses Thema nicht angehen würden.

Vielleicht noch mal ein Satz: Herr Kummer, wenn ich Sie immer höre, dass wir als Parlament das machen müssen, und dann wird das eine oder andere Beispiel angeführt, wo sicher auch Dinge im Argen liegen, das ist gar keine Frage, aber wenn ich mir Sie dann immer anhöre, denke ich, das ist wie im Sozialismus, dass hier vorn die Mitglieder des Landtags oder die Landesregierung in jeder kleinen Kommune jeden Fall lösen wollen, weil wir das hier besser können als die Menschen vor Ort. So kommt mir das manchmal vor.

(Beifall CDU)

Auch an Dagmar Becker gerichtet, die jetzt den Fall mit diesem Ortsteil von Werther oder ...

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Schern!)

Genau. – Das ist ein Thema, das nicht in Ordnung ist, aber solche Dinge können wir mit keinem Gesetz dieser Erde regeln. Es gibt klare Zuständigkeiten, es gibt Verbände, es gibt Verbandsräte. Diese müssen auch für solche Fälle eine Lösung finden, das können wir hier nicht machen. Aber indem wir das hier so thematisieren und so suggerieren, als wenn wir in jede kleine Gemeinde reinregieren können, erzeugen wir eine Erwartungshaltung, die wir gar nicht erfüllen können. Davon will ich einfach warnen.

**(Abg. Tasch)**

(Beifall CDU)

Herr Kobelt, wenn ich Sie immer höre; darüber müsste ich jetzt zu lange reden, Ihre grünen Träumereien – na ja, gut.

Also die Koalitionsfraktionen und auch die AfD und auch die Ministerin selbst haben ja gesagt, es hat sehr, sehr lange gedauert, fast drei Jahre sind ins Land gegangen, bis dem Landtag das Wassergesetz zugeleitet worden ist. Das zeigt uns, dass sich die Koalition an vielen Punkten nicht einig war, sonst wäre es nämlich schneller gegangen.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Es ist ein komplexes Gesetz!)

Es ist ein komplexes Gesetz, aber es stand ja ganz oben auf der Agenda. Wie gesagt, wenn ihr euch einig gewesen wärt, dann wäre das sicher auch schon früher gekommen.

Die Kommunen und die Bürger in Thüringen brauchen ein Wassergesetz, das Rechts- und Planungssicherheit schafft und damit auch die drängenden Probleme, die es gibt, angeht. Wir haben mehrmals den Anschlussgrad hier in Thüringen benannt, damit auch in den nächsten Jahren die Verbesserung der Abwasserentsorgung in Thüringen erfolgen kann. Ob es nun über eine zentrale oder mittels Kleinkläranlage effektiv gelingen kann, das ist ja Aufgabe der Zweckverbände.

Nach vielen Verhandlungen lösen Sie nun das Problem, indem Sie die boomenden Steuereinnahmen nehmen können, um hier das Problem mit Geld zu lösen. Dass heute die Wirtschaft so gut dasteht, ist auch das Verdienst der Landesregierung davor, die ja natürlich nach 1990 auch den Grundstein für den wirtschaftlichen Erfolg gelegt hat.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Nicht nur mit Geld! Bei den Zweckverbänden ist es auch Verantwortung!)

Aber die Frage ist: Was tun wir, wenn die finanziellen Mittel in der Größenordnung in den nächsten Jahren nicht zur Verfügung stehen? Wie wollen wir damit umgehen und was wird dann aus dem Abwasserpakt? Unsere Fraktion hat 2011 eine Abwasserkonzeption entwickelt; wir sind auch mit den Abwasserverbänden im Gespräch. Aber ich muss sagen, wir hatten 2011 eben auch kein Geld zur Realisierung. Das ist einfach so, die Kassen waren damals nicht so voll. Heute ist eine andere Finanzlage da, und das können Sie glücklicherweise nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ziel der Novelle des Thüringer Wassergesetzes muss es sein, für die Bürger – das haben hier auch alle angesprochen – perspektivisch kostengünstigere und sozialverträgliche Varianten der Abwasserentsorgung nach dem Stand der Technik zu erreichen. Eine vorsorgende Wasserpolitik muss aber auch im Einklang mit der Leistungsfähigkeit der Hauseigentümer, der Grundstückseigentümer, der Mieter und Steuerzahler ausgestaltet sein. Das ist ganz klar. Jemand hat eben auch schon – ich glaube, Herr Kobelt war es – angesprochen, dass zahlreiche Petitionen betroffener Bürger im Petitionsausschuss aus den letzten Jahren zeigen, dass Handlungsbedarf besteht. Aber wir fragen auch – das müssen wir auch im Ausschuss diskutieren –, was wird mit den Bürgern, die unter Androhung von Sanktionen die Sanierungsanordnung der Wasserbehörden befolgt und bereits hohe Summen für ihre neue Kleinkläranlage aufgewendet haben.

**(Abg. Tasch)**

(Beifall CDU)

Plant die Landesregierung dafür einen Lastenausgleich? Das sind Fragen, die wir fortberaten müssen. Hier möchte ich auch die Ministerin zitieren. Sie hat gesagt: Wir wollen, dass mehr Grundstücke in Thüringen an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen und die Kosten dafür fair verteilt sind. – Aber hier kann die Fairness natürlich auch ein Problem werden. Einerseits wollen Sie eine Gerechtigkeitslücke schließen, reißen aber gegenüber den Bürgern, die bereits – der Herr Fiedler hat es gerade dazwischengerufen – eine moderne Kleinkläranlage gebaut haben, eine neue Gerechtigkeitslücke auf. Da müssen wir Antworten in der Beratung in den Ausschüssen finden.

(Beifall CDU)

Von allen technischen und rechtlich zulässigen Entsorgungsvarianten darf zukünftig nur noch die wirtschaftlichste umgesetzt werden. Dies betrifft auch die Entscheidung zwischen zentralen und dezentralen Lösungen. Da nur ein Teil der Gesamtkosten gefördert wird, werden von dem Zweckverband durch Mehraufwand für die größeren zentralen Lösungen die Gebühren und Beiträge angehoben. Damit müssen zukünftig auch alle Anschlussnehmer das bezahlen. Zudem dürfen die Bürger nicht mehr zu teuren Kleinkläranlagen gezwungen werden, wenn ein späterer Anschluss an die zentrale Abwasserentsorgung vorgesehen ist. Das ist ja schon länger unsere Meinung. Dafür ist die schnelle Überarbeitung der regionalen Abwasserbeseitigungskonzepte notwendig, damit den Bürgern nicht noch weitere Nachteile durch säumige Abwasserzweckverbände entstehen.

Man muss hier mal wirklich der Fairness halber sagen: Die Mehrzahl der Abwasserzweckverbände leistet eine sehr gute Arbeit. Durch Herrn Kobelt wurde gesagt, ja, die kleinen Dörfer sind noch nicht angeschlossen, sondern nur die Städte. – Aber das war eben so. 1990 gab es keine moderne Abwasserentsorgung. Erst wurden die großen angeschlossen und jetzt geht es auch in das kleinteilige Thüringen, in die kleinen Gemeinden rein.

Wichtig ist, dass sichergestellt wird, dass auch für einen gewissen Zeitraum, also für den Abwasserpakt die Fördermittel vom Land bereitgestellt werden, damit es einen Planungsvorlauf geben kann. Da will ich mal ein Beispiel aus dem Jahr 2018 bringen, wo das nicht der Fall ist. Wir haben Januar den Haushalt verabschiedet und, liebe Frau Ministerin Keller, heute ist der 24. Mai. Bis heute hat noch keine Gemeinde in Thüringen, die in der Dorferneuerung ist, einen Bewilligungsbescheid bekommen.

(Beifall CDU)

Sie wissen, dass gerade die Gemeinden – da geht es ja um die Gemeinden, die noch keinen hohen Anschlussgrad haben – oftmals auch Gemeinschaftsmaßnahmen realisieren. Bis heute ist noch kein Bewilligungsbescheid da. Ich weiß es zufällig hundertprozentig, weil die Gemeinde Küllstedt, wir sind auch in der Dorferneuerung, auf die Bescheide wartet.

(Beifall CDU)

Wie will ich denn von heute bis Jahresende ausschreiben, vergeben und bauen? Also, wie gesagt, wenn wir den Abwasserpakt umsetzen wollen, da muss auch der Verwaltungsvollzug sichergestellt

**(Abg. Tasch)**

werden. Wenn wir jedes Jahr solange warten, haben wir von den Millionen vielleicht ein Drittel verbaut. Alles andere ist dann auf der Verwaltungsebene verloren gegangen. Das kann es nicht sein.

Zum anderen sind wir der Meinung, dass die Betreiber von Kleinkläranlagen auch ausreichend Zeit haben sollen und müssen, um die Standards zu erfüllen.

Dann möchte ich noch auf ein weiteres Konfliktfeld eingehen – ich will mich nicht zu allen Themen äußern –, das ist etwas, was uns am Herzen liegt und da haben wir eine ganz andere Meinung, das wird Sie jetzt überhaupt nicht verwundern, und zwar sind das die Gewässerrandstreifen, die unserer Auffassung nach zu weitreichend der Restriktion unterworfen werden sollen. Es gibt Modellrechnungen; denen zufolge betrifft das 23.000 Hektar, die von einem 10 Meter breiten Randstreifen betroffen werden. Das entspricht einem Anteil von 2,6 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Ihre Forderung stellt einen massiven Eingriff in die Verfügungsposition der Grundstückseigner dar. Diese verlieren die Gestaltungsmöglichkeit über Teile ihrer am Gewässer liegenden Flurstücke und erleiden einen dauerhaften Wertverlust. Das ist einfach Fakt.

(Beifall CDU)

Völlig unklar bleibt, welche Auswirkungen das Ganze auf die Fördermittel für diese Flächen hat. Damit ist die Ausgleichszahlung im benachteiligten Gebiet gefährdet und es sind KULAP-Zahlungen für Streifenprogramme bedroht, da nicht mehr freiwillig auf Pflanzenschutz und Dünger verzichtet werden kann. Die Landesregierung schafft es also, zum Schaden für die Landwirtschaft zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Auf der einen Seite sorgen bundesweit einmalige Restriktionen dafür, dass auf den betroffenen Flächen keine oder geminderte Wertschöpfung stattfindet und auf der anderen Seite sorgt die gleiche Regelung dafür, dass den Landwirten auch noch die finanzielle Unterstützung verloren geht. Wir erleben bei der Regelung zu den Gewässerrandstreifen ein herausragendes Beispiel, wie die Landwirtschaft kaputt gemacht werden soll.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: Das ist Quatsch!)

Sie können sich dann noch mal äußern.

Frau Ministerin, Sie haben eben und auch in Ihrer Pressemitteilung gesagt: „Unsere Bäche und Flüsse brauchen mehr Luft zum Atmen.“ Ist das nur eine Floskel oder wie meinen Sie das im Einzelnen? Es scheint an Ihnen vorbei gegangen zu sein – so sehen wir das –, dass seit Juni 2017 ein bundesweit gültiges neues Düngerecht in Kraft ist, ein Düngerecht mit zahlreichen Restriktionen und Auflagen mit dem Ziel eines verbesserten Gewässerschutzes. Die neue Regelung des Düngerechts hat viel Kraft gekostet und es wurde ein Kompromiss erzielt. Die Landwirte stellen sich den neuen Auflagen aus dem Fachrecht heraus. Aber was Sie jetzt vorhaben, ist eine deutliche Verschärfung. In anderen Ländern werden Gewässerrandstreifen auf einen Meter verkleinert, weil moderne Technik ermöglicht, Dünger und Pflanzenschutzmittel gewässerschonend einzubringen, weil kein Landwirt mehr Dünger und Pflanzenschutzmittel verwendet, als er unbedingt braucht. Das ist ein Thema, das wir unbedingt im Umwelt- und auch im Landwirtschaftsausschuss fortberaten müssen.



**(Abg. Tasch)**

Der dritte Punkt, den ich ansprechen will – wundert Sie sicher auch nicht, dass die CDU-Fraktion da eine andere Auffassung hat –, das sind die geplanten zwangsweisen Einführungen der Gewässerunterhaltungsverbände – zwangsweise. Erst sollten es 13 sein, jetzt 20. Wer per Gesetz Zwangsverbände einführen will, zeigt – und ich muss das so deutlich sagen –, dass er von kommunaler Selbstverwaltung nichts, aber auch rein gar nichts hält.

(Beifall CDU)

Damit stellt sich Rot-Rot-Grün erneut gegen den ländlichen Raum und tritt die Rechte der Gemeinden mit Füßen. Die Nichtachtung der kommunalen Selbstverwaltung zieht sich wie ein roter Faden durch die Arbeit der rot-rot-grünen Landesregierung. Das haben wir doch mit dem unsäglichen Versuch gesehen, hier eine Zwangsgebietsreform durchzudrücken. Damit vernachlässigen Sie den ländlichen Raum. Bei einigen Grünen – ich will es nicht für alle sagen – habe ich manchmal das Gefühl – ich habe das schon öfter gesagt: alles Städter – und die haben einen Besserwisserzeigefinger und sagen uns im ländlichen Raum, wie es zu gehen hat und wohnen hier in der Stadt und können mit der Straßenbahn überall hinfahren,

(Beifall CDU)

können Abwasserkanäle bauen, wo soundso viele Anwohner angeschlossen sind. All das, was wir im ländlichen Raum gar nicht können, aber uns erzählen, wo der Hase lang läuft.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein, nein!)

Zwar ist es richtig, dass die Fließgewässer nach ihren Einzugsbereichen und den dort befindlichen Kommunen betrachtet werden müssen, aber bringen nicht die Zwangsverbände auch mehr Bürokratie und eine teure Bürokratie? Sie haben gerade gesagt: „Es ist ausfinanziert.“ Aber ein Verband braucht auch Beschäftigte, der muss Beschäftigte einführen, der muss einen Geschäftsführer haben, er muss Technik haben, er muss Personal haben. Diese Kosten habe ich erst mal und damit hat noch nicht ein Gewässer profitiert. Aber diese Kosten habe ich, die sind erst mal ausgegeben. Unsere Meinung ist, diese Aufgaben können die Gemeinden und Städte besser machen. Sicher können Sie mir jetzt auch Beispiele sagen, wo Sie gesagt haben, die Gemeinde A, die Gemeinde B hat es nicht gut gemacht.

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: 95 Prozent!)

– also Ihrer Meinung nach 95 Prozent. – 95 Prozent haben keine Ahnung. Herr Fiedler und ich gehören da auch zu den beiden Bürgermeistern, die keine Ahnung haben. Also unsere Meinung ist: Dieses Geld, wenn Sie die Verbände vollfinanzieren wollen, dann schaffen Sie doch ein Förderprogramm, wo ich als Gemeinde auch eine Gewässerunterhaltungsmaßnahme mit Landesmitteln machen kann. Damit wäre auch den Gemeinden geholfen. Der Bürgermeister, der Gemeinderat, die Einwohner kennen ihre Gewässer und wissen auch, wo was nötig ist.

(Beifall CDU)

Das beanstanden wir und sagen, das ist ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung, die nicht tragbar ist.

**(Abg. Tasch)**

Wir möchten das Gesetz gern fortberaten im zuständigen Umweltausschuss, der federführend sein soll, im Ausschuss für Innen und Kommunales, weil es auch um die kommunale Selbstverwaltung geht, und natürlich auch im Landwirtschafts- und Infrastrukturausschuss, weil es hier auch um die Landwirtschaft geht. Ich denke, es werden Beratungen folgen und sicher auch noch Änderungen vorgenommen. Ich freue mich auf eine Weiterberatung im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsident Carius:**

Vielen Dank. Ich habe noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Fiedler und danach bitte ich Frau Ministerin. Herr Fiedler, Sie haben das Wort für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will noch einige Dinge anfügen, meine Kollegin Christina Tasch hat ja schon einiges genannt. Ich will damit anfangen: Wir alle im Freistaat Thüringen haben die maroden Wasser- und Abwasseranlagen der ehemaligen DDR übernommen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Nicht überall!)

Die Linken, die sich immer so aufschwingen, sollten sich mal daran erinnern: Wenn überhaupt etwas gemacht wurde, dann wurde was in den Städten gemacht.

(Beifall AfD)

Dann kam die Neuregelung bzw. die Länder wurden gegründet etc. und dann musste das alles nach neuem Recht weitergeführt werden. Aber auch hier wurden zur damaligen Zeit vorrangig die Städte finanziert. Wer in den Verbänden vor Ort ist, der weiß das. Vorrangig gingen die Fördermittel in die Städte hinein und der ländliche Raum hat mit finanziert. Das wollen viele heute nicht mehr wahrhaben oder wollen es beiseite schieben, es ist aber so.

Jetzt haben wir die schwere Aufgabe bzw. die Landesregierung hat etwas vorgelegt. Wir hatten heute schon mal ein Thema und die schwere Aufgabe, etwas hinzukriegen, was nicht so einfach ist. Der Kollege, der damals hier Umweltminister und Landwirtschaftsminister war, kommt ja nur selten, der kriegt sein Geld für umsonst und lässt sich hier nicht mehr blicken. Mit dem haben wir diskutiert in der Fraktion bis zum Schmeißen, ich will es mal deutlich sagen. Wir haben gesagt, wir sollten von der Gewässerqualität ausgehen und danach alle anderen Schritte machen. Es wurde boykottiert und es wurden viele Dinge nicht gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Man muss auch selbstkritisch solche Dinge sagen können. Der damalige Staatssekretär hat sich bemüht, so wie sich Ihr heutiger Staatssekretär, Frau Ministerin, auch sehr bemüht hat, das will ich ausdrücklich sagen, aber – jetzt kommt das Aber, Herr Kollege, man muss auch mal loben können, ich habe nicht so viel Zeit, deswegen muss ich mich beeilen – angekündigt war das Ganze vor drei Jahren. Hätten wir mal vor drei Jahren das Ganze auf den Tisch gekriegt, dann hätten wir viele Ungerechtigkeiten, die da sind, anhalten können. Vollbiologie musste gebaut werden, obwohl das teil-

**(Abg. Fiedler)**

weise vollkommener Quatsch war. Ich habe nie gehört, dass jemand richtig von einem Moratorium oder irgend so was geredet hat. Man hätte schon ein paar Dinge machen können. Jetzt kommt der Punkt, an den ich noch mal hin will, was meine Kollegin auch gesagt hat: Es geht darum, dass wir keine neuen Ungerechtigkeiten schaffen dürfen. Nun gibt es immer Leute, die nicht in solchen Verbänden sind, aber ich bin schon ziemlich lange in so einem Verband, mein Vorsitzender ist ein SPD-Genosse. Das ändert aber nichts daran, dass wir bis dato in der Regel gemeinsam entschieden haben.- Ich sage das ausdrücklich. Bei Wasser und Abwasser kann eigentlich keiner gewinnen, da kann man eigentlich nur verlieren. Deswegen muss man jetzt Lösungen finden.

Ich zeige es mal an meinem Dorf. Mein Dorf hat sich daran gehalten, nach Abwasserbeseitigungskonzept, was jeder Verband haben sollte, müsste, dürfte, haben wir dann festgelegt, die und die Gemeinden kommen in den Schritten dran. Ausgerechnet meine Gemeinde war die erste, die dran war. Ich habe die Bürgerversammlung erlebt, es hätte nur noch gefehlt, sie hätten mich mit dem Knüppel aus dem Bürgerhaus getrieben. Aber wir haben es trotzdem durchgezogen, gesetzestreu und mit allem, was dazu gehört. Und jetzt haben wir den Fall, dass – ich weiß es nicht genau – 60 oder 70 Prozent Vollbiologie gebaut haben. Und was macht der Rest jetzt? Noch dazu, wo das Ministerium noch einen Querschuss gesetzt hat, dass die Fördermittel nicht mehr gezahlt wurden, die 1.500 Euro, weil da eine Klage anhängig war zwischen dem Verband. Ja, das war nicht meine Erfindung und auch nicht die Erfindung der Bürger.

Was machen wir denn jetzt mit denen? Die können keine Vollbiologie. Bei uns im Dorf haben Sie so ein paar Vollbiologiekärlanlagen und den Rest wollen Sie irgendwohin führen? Da muss eine Lösung her. Wenn eine vernünftige Lösung herkommt, kann man auch über solche Dinge gemeinsam reden. Und es ist ja auch so, dass es ja schließlich untere Wasserbehörden gibt – untere, mittlere, obere. Wo waren die denn alle, auch in den Jahren, in denen Sie residieren? Wo waren die denn alle? Die haben das alle laufen lassen. Alle haben es laufen lassen, je nach Gusto ist da entschieden worden – auch zu unserer Zeit. Das ist einfach eine – ich sage jetzt mal ein Wort, weil oben keine mehr sitzen –, es ist einfach nur eine Sauerei.

Und jetzt haben wir das Ganze gemeinsam auszubaden. Wir könnten ja sagen: Ach, lass die doch machen, sollen sie sehen. Aber so einfach geht die Welt nicht und deswegen muss hier schnellstmöglich Klärung herbei, wie das Ganze wirklich geht. Und man muss vor allen Dingen auch mal sehen – und vergessen Sie das nicht –: Sie verkünden jetzt – ich habe es vorhin schon mal jemandem zugerufen –, wir geben jetzt nicht 1.500, wir geben 2.500 Euro. Wunderbar, wunderschön, aus vollen Kästen lässt sich auch gut schöpfen, aber Sie wissen genauso gut – oder müssten es wissen –: Die Baupreise sind so immens in die Höhe geschossen, das wird vielleicht gerade mal der Ausgleich sein, dass man damit das, was man vorher mit 1.500 hatte, jetzt mit 2.500 bezahlen kann. Wir werden uns alle noch umgucken, vor allen die Kommunen und der öffentliche Raum, wie die Preise nach oben schießen und wir kommen nicht mehr hinterher.

Und das, was meine Kollegin gesagt hat, Dorferneuerung: Wenn nicht bald die Gelder rauskommen, dann können wir es sein lassen. Dann können sie sich die Dinger an den Hut stecken, weil wir nämlich das Zeug nicht mehr umsetzen können oder die Kosten so in die Höhe geschossen sind, dass nichts mehr passiert im Lande.

**(Abg. Fiedler)**

(Beifall CDU)

Also, ich habe nicht mehr viel Zeit. Es ist gelöst worden, hoffentlich umfänglich, das kann ich noch nicht so beurteilen. Herrenlose Speicher gibt es genug im Lande. Zu den 20 Gewässerunterhaltungsverbänden hat meine Kollegin gesagt, wir hatten alle Verbände hier. Da hätte man darüber reden können, ob das nicht die vorhandenen Verbände mit übernehmen können. Solange die Finanzierung gesichert ist ...

(Zwischenruf Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz: ... Gewässerunterhaltungsverbände ...)

Die Abwasserzweckverbände vor Ort? Ja doch nur, aber vielleicht hätten sich welche zusammengesprochen. Da haben wir die Fachleute sitzen – ja, ich wollte ja nicht im Nachhinein was reden –, die sollten wir doch mal mit nutzen. Sie werden sehen, meine Kollegin hat es ja gesagt, das wird uns ein Schweinegeld kosten und es ist noch nicht ein Stückchen Hochwasserschutz oder irgendwas passiert, weil das nämlich wieder jahrelang dauert, die Behörden aufzubauen.

Und vergessen Sie nicht: Alle Verbände müssen ein RWK haben. Jetzt müssen die RWKs geändert werden. Wie werden die geändert? Nach welchen Gesichtspunkten? Die 15-Jahre-Kleinkläranlage ist angesprochen worden: Wie lange gelten die jetzt? Muss da nach 15 Jahren schon wieder was Neues gebaut werden? Und und und und. Hochwasserschutz – Sie waren ja bei uns vor Ort –: Das ist ein schwieriger Acker, der da zu machen ist. Wenn die eine Gruppe sagt, ich mache mit, und die nächste sagt, ich mache nicht mit – ist auch in der kommunalen Familie sehr schwierig. Und die Wasserwehr, ja, da brauche ich nur noch zu sagen: Hoffentlich finden wir eine Lösung, wo die Feuerwehren und die Kommunen vor Ort mitmachen.

(Beifall AfD)

Das hängt nämlich nur ...

**Präsident Carius:**

Herr Fiedler, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ach, so ein Mist.

Meine Damen und Herren ...

**Präsident Carius:**

Herr Kollege Fiedler, ich muss Sie auch noch bitten, sich zu zügeln.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Ja, Herr Präsident, ich gebe mir noch mehr Mühe, aber da wird die Redezeit nicht besser.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

**(Abg. Fiedler)**

Ich bedanke mich, ich freue mich auf die Beratung, auch im Innenausschuss, und hoffe, dass wir Lösungen finden, um nicht neue Ungerechtigkeiten zu schaffen.

(Beifall CDU, AfD)

**Präsident Carius:**

Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Siegesmund das Wort.

**Siegesmund, Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich darf mich erst mal für die konstruktive Debatte bedanken und ja, Herr Fiedler, ich weiß, dass Sie gerade beim Hochwasserschutz und auch beim Thema „Abwasser“ sehr engagiert in Ihrer Gemeinde sind, die Debatten kennen und auch wissen, dass es darum geht, diese Dinge umfassend zu klären. Es reicht eben nicht, wenn ein Oberlieger eine Idee hat und der Rest spielt nicht mit und zwischendrin scheren zwei aus. Sie wissen, wovon Sie reden. Umso wichtiger finde ich, dass wir da in den Ausschüssen weiterreden.

Was ich aber nicht kann, und das können Sie alle auch nicht: Ich kann nicht die Uhr zurückdrehen. Und Sie haben völlig recht, die Ausgangssituation 1989/1990 war schwierig, aber ich will Ihnen sagen, was Sachsen und Sachsen-Anhalt eben geschafft haben und Thüringen nicht: In Sachsen und Sachsen-Anhalt hat man beim Thema „Kleinkläranlagen“ den Anschlussgrad von 96 Prozent und wir haben eben magere 80 Prozent. Da sage ich: Das ist ein Problem, wir wollen das zusammen anpacken. Ich denke, wir sind bei diesem Thema auch gemeinsam unterwegs.

Ich finde, wenn wir jetzt die Finanzierung erhöhen, dann sagen Sie so leichterding, Frau Tasch, na ja, die Landesregierung macht ja überall das Portemonnaie auf, das ist ja keine Kunst, das jetzt hinzukriegen. Also mindestens die regierungstragenden Koalitionsfraktionen und die Haushälter, die da sitzen, und auch meine Kollegen aus dem Kabinett wissen, Frau Taubert neigt eher nicht dazu, sofort das Portemonnaie aufzumachen, wenn man mal den Wunsch äußert. Jeder, der sagt, das sei anders, der kann sich jetzt mal melden. – So. Also, dann lasse ich das jetzt mal so im Raum stehen. Man muss schon – was ich Ihnen damit sagen will – den politischen Willen haben, ein Problem zu benennen und es zu lösen. Das sehe ich bei Ihnen ja auch. Ich will nur sagen: Geschenkt kriegt man nichts und in den Schoß fällt einem in der Politik und in der Koalition auch nichts.

(Beifall SPD)

Es ist mir wichtig, diesen Punkt noch mal deutlich zu machen.

Gerade bei diesem Thema, was wir gemeinsam mit dem Gemeinde- und Städtebund gelöst haben, ich habe bei allen Rednerinnen und Rednern das gehört, was mir selber eine ureigenste Eigenschaft ist: Ungeduld. Ich teile das, dass es lange gedauert hat. Aber ich finde auch, sehr geehrte Damen und Herren, es ist doch ein Wert an sich, dass wir mit dem Abwasserpakt die kommunale Familie in so einer wichtigen Frage an unserer Seite wissen, dass man sich im Präsidium des Gemeinde- und Städtebunds committet hat. Wenn Sie an der Stelle wieder deutlich machen, na ja, die Städter haben keine Ahnung vom ländlichen Raum und umgedreht: Wenn wir Ihnen dann mal auf dem Silbertablett eine Lösung für den ländlichen Raum anbieten, ist es ja auch wieder nicht

**(Ministerin Siegesmund)**

richtig. Ich habe nicht gehört, wie Sie es anders machen wollen. Deswegen, denke ich, wäre es gut, im Ausschuss die offenen Fragen, Herr Fiedler – die Sie völlig zu Recht haben, es sind viele, aber die kann man auch nicht in einer Zehn-Minuten-Debatte ansprechen – und Frau Tasch, dass wir die in den Ausschüssen in Ruhe diskutieren.

Jetzt will ich etwas zum Thema „Gewässerunterhaltungsverbände“ sagen. Da sagen Sie, da entsteht dieser Verwaltungskopf. Sie haben völlig recht, dass das eine Frage ist, die wir genau im Auge behalten müssen. Wir haben die Diskussion bei der Frage „Gewässerunterhaltung“ damit begonnen, dass wir uns mit Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und vielen Kommunen einzeln getroffen und gesagt haben, Leute, seht ihr auch, dass es hier ein Problem gibt. Ja, ich habe kein Gespräch gehabt, wo es nicht hieß, Gewässerunterhaltung ist ein Problem, angesichts der Wetterlagen, angesichts der Starkregenereignisse, angesichts kommender Hochwasser müssen wir hier etwas tun. Die Realität war die, dass die Mittel, die bislang im KFA waren, von den Gemeinden in der Regel eingesteckt worden sind. Nur 5 Prozent von den 7,4 Millionen Euro sind tatsächlich in Gewässerunterhaltung geflossen. Wir haben die Statistiken, ich liefere die gerne nach. Deswegen haben alle gesagt: Lasst uns eine Lösung finden. Man hätte diese Verantwortung auch auf die Landkreisebene übertragen können. Das wollte der Landkreistag nicht. Man hätte auch eine andere Lösung finden können. Herr Fiedler sagte gerade, lasst doch die Abwasserzweckverbände machen. Ich sage Ihnen mal ganz ehrlich und offen, wir haben schon über 100 Abwasserzweckverbände. Ich habe auch nicht Lust, an der Stelle noch weitere zusätzliche Ansprechpartner zu finden. Das wird ja immer unübersichtlicher.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

100 sind viel zu viel. In Ostfriesland gibt es für 1 Million Einwohner einen Abwasserzweckverband, das hieße eigentlich, zwei für Thüringen. Wir leisten uns für 2 Millionen Einwohner über 100 Abwasserzweckverbände. Glauben Sie uns, diese Frage der Struktur ist nicht vom Himmel gefallen. Also 90er-Jahre, da haben andere politische Verantwortung getragen. Aber was wir ermöglichen, Herr Fiedler und Frau Tasch, ist, dass Abwasserzweckverbände sich zusammenschließen und gemeinsam Gewässerunterhaltung betreiben. Was nicht geht, ist noch mal 100 loszuschicken und das machen zu lassen. Die können das, wenn sie sich zu einer vernünftigen Struktur zusammenschließen. Sie können das also übernehmen.

Mein letzter Punkt, zu dem Thema „Uferrandstreifen“ und der Zumutung für die Landwirte: Frau Keller hat genauso wie ich an dieser Stelle vehement widersprochen, Frau Tasch, weil es Gespräche – ich habe Ihnen gesagt, zwischen dem ersten und dem zweiten KD gab es 72 Anzuhörende, die sich an uns gewandt haben –, auch einen Austausch mit dem Bauernverband und allen Betroffenen gab, weil wir um eine Lösung gerungen haben und weil es Förderprogramme im Bereich „Greening“, „Blühstreifen“ – und weiß ich nicht, was noch alles – gibt, die genau das ausgleichen. Es ist also nicht so, dass man jetzt hergehen und sagen kann, wir wiegeln mal diese oder jene Profession auf. Wir haben bereits mit denen geredet. Das ist auch wichtig, denn wir sind lösungsorientiert unterwegs. Wir schütten also keinem was – im wahrsten Sinne des Wortes – beim Wassergesetz vor die Füße, sondern wir wollen mit denen, die es betrifft, an einer Lösung arbeiten, eine, die tragfähig ist, eine, wo ich mich sehr auf die Debatte im Ausschuss freue. Ich will auch noch

**(Ministerin Siegesmund)**

mal ganz herzlich, weil das Team im Umweltministerium lange daran gearbeitet hat, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Umweltministerium danken, auch meinem Staatssekretär, all jenen, die in den vielen Runden, die wir im Haus und darüber hinaus hatten, ihre Expertise eingebracht haben, ausdrücklich auch den Abgeordneten. Ich weiß, dass Dagmar Becker und Tilo Kummer extra zum Thema „Gewässerunterhaltung“ viele Fachrunden hatten und sich da zusätzlich eingebracht haben. Da ziehen ganz viele ihr Fädchen mit in diesem Webteppich, damit das Ganze gelingen kann und tragfähig ist. Ich denke, so sollten wir die Beratungen auch fortsetzen im Sinne der Menschen im ländlichen Raum und der Lösung dieses großen Problems für Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Carius:**

Weitere Wortmeldungen habe ich auch aufgrund der fast ausgeschöpften Redezeit nicht. Ich schliesse damit die Beratung.

Wir kommen zu den beantragten Überweisungen an die Ausschüsse. Wenn das richtig ist, wurde beantragt, das Gesetz an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz, an den Innen- und Kommunalausschuss, an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zu überweisen. Dann stimmen wir das jetzt einzeln ab.

Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Kollegen Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall. Damit einstimmig an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

An den Innen- und Kommunalausschuss: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Kollegen Gentele. Gegenstimmen und Enthaltungen sind ausgeschlossen. Damit an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

An den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten: Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Keine. Einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz war der letzte gewünschte Ausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Alle übrigen Abgeordneten des Hauses. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur Federführung, die sollte beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz liegen, jedenfalls vermute ich das mal. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind ebenso alle Stimmen des Hauses. Damit ist die Federführung beim Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz. Herzlichen Dank. Damit schliesse ich diesen Tagesordnungspunkt.